

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten
Einsendungen müssen bereits

Montag, den 18. November, morgens,
in unsern Händen sein, weil die Expedition des
Bustages wegen am Dienstag, 19. November,
erfolgen muß. Die Redaktion.

Die Beherrscher des Wirtschaftslebens.

1.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Banken behandelt, wie alljährlich, R. Franz in einem Sonderabdruck aus dem Deutschen Ökonomen. Nach seinen Berechnungen verwalteten 158 deutsche Kreditbanken im Jahre 1911 rund 15 650 Millionen Mark. Fast 85 pSt. dieser gewaltigen Summe — 13 023 Mill. Mark — unterstanden der Verfügungsgewalt von neun Berliner Großbanken, die sich darin folgendermaßen teilten. Es verwalteten:

Deutsche Bank.....	4788	Millionen	Mark
Diskonto-Gesellschaft.....	2630	"	"
Dresdner Bank.....	1863	"	"
Bank für Handel und Industrie.....	1199	"	"
U. Schaaffhausenscher Bankverein.....	767	"	"
Berliner Handelsgesellschaft.....	562	"	"
Commerz- und Diskontobank.....	501	"	"
Nationalbank für Deutschland.....	482	"	"
Mitteldeutsche Creditbank.....	231	"	"

Diese ungeheuren Kapitalien verleihen ihren Trägern solche Macht, daß heute das gesamte deutsche Wirtschaftsleben mehr oder minder von ihnen beeinflusst wird. Die neun Berliner Bankriesen führen uns mit Riesenschritten dem für den Kapitalismus idealen wirtschaftlichen Zustand entgegen: der Ausschaltung der freien Konkurrenz auf allen Gebieten der Industrie und des Handels. Sie verstanden es, auf ungezählte Art und Weise sich zunächst den größten Teil der deutschen Provinzbanken untertan zu machen und sind nun nicht mehr weit entfernt davon, auch der deutschen Industrie ihren Willen aufzuzwingen, sie sich tributpflichtig zu machen. In Amerika sucht das Großkapital durch die Bildung von Riesentrüsten die gesamte Produktion in seine Gewalt zu bekommen. In Deutschland greift es nicht zu solchen groben Mitteln, die allzudeutlich der Deffentlichkeit ihre Gemeingefährlichkeit präsentieren. Aber gerade, weil bei uns die Macht über die industrielle Produktion nach und nach in aller Stille wenigen Verfügungsgewalten zufällt, die Bevölkerung gar nichts davon merkt, ist die damit für sie verbundene Gefahr um so größer. Vor einem offenen Feind kann man sich beizeiten schützen, der verdeckte dagegen hat immer leichtes Spiel. Und unsere Großbanken sind solche verborgenen Feinde des Volkes.

In seiner Studie: „Großbetrieb und Monopol im deutschen Bankwesen“ beleuchtet Dr. Paul Hausmeister die Schliche und Kniffe, die den Großbanken ihren gewaltigen Einfluß auf das industrielle und kommerzielle Leben Deutschlands verschafften. Interessant sind besonders die verschiedenen Methoden, mittels derer sich die Großbanken der Konkurrenz der kleinen und mittleren Bankgeschäfte entledigen. Sie werden einfach durch Preisunterbietungen niedergeknüppelt oder gezwungen, sich als „dienendes Glied dem Größeren“ anzuschließen. Wir erwähnen hier nur das für die Großbanken beliebteste Vehikel zum Erfolge: die Okkupierung der Gewährung von Akzeptkrediten, die den lohnendsten Geschäftszweig der Kreditbanken bildet.

Bekanntlich werden im Geschäftsleben die meisten Zahlungen vermittelt Wechsel geleistet. Wechsel sind entweder Zahlungsaufträge oder Zahlungsversprechen.

Hat z. B. A Kredit bei B, so kann er ihn in der Weise ausnutzen, daß er eine Schuld an C mit einem auf B gezogenen Wechsel begleicht, dessen Betrag B nach einiger Zeit dem C in bar auszahlen soll. Dann haben wir einen Wechsel als Zahlungsauftrag vor uns: A gibt B den Auftrag, an C eine Summe Geldes zu zahlen. Ein Zahlungsversprechen stellt sich im Wechsel auf sich selbst dar, der nach bestimmter Zeit vom Ausstellenden in bar umgetauscht werden muß.

Wechsel gelten im Geschäftsleben als eine Art Ware: Sie werden verkauft und gekauft. Ein Kaufmann habe eine Rechnung über M 3000 zu zahlen. Er kann aber über eine solche Summe vorläufig nicht verfügen, da seine eigenen Kunden erst nach einiger Zeit ihre Schulden bei ihm begleichen. Dann gibt er seinem Gläubiger einen nach drei Monaten zahlbaren Wechsel auf sich selbst. Nun braucht aber dieser Gläubiger auch sofort seine M 3000. Er geht daher mit dem erhaltenen Wechsel nach seiner Bank, die ihm das Papier abkauft. Sie gibt ihm aber nicht ganze M 3000 dafür, sondern zieht sich einen bestimmten Betrag, den sogenannten Diskont, ab, der die Entschädigung dafür ist, daß sie dem Wechselinhaber sofort bares Geld verschaffte. Deshalb spricht man beim Verkauf von Wechseln von einer Wechseldiskontierung.

Räumt eine Bank einem Kunden einen Akzeptkredit ein, wobei es nicht notwendig ist, daß der Kunde bei ihr ein Depot unterhält, so versteht sie die vom Kunden ausgestellten Wechsel mit ihrem Akzept, indem sie ihren Namen quer über die linke Hälfte des Wechsels schreibt. Damit übernimmt sie die Verpflichtung, ihn an seinem Verfalltage einzulösen. Der Kunde kann sich nun sofort für den so von der Bank akzeptierten Wechsel Geld verschaffen, indem er ihn einer andern Bank zum Diskont gibt.

Angenommen nun, ein Privatbankier mit M 800 000 Geschäftskapital bewilligt einem Kunden einen Kredit von M 200 000; er müßte sie ihm dann in bar aushändigen. Einen Wechsel über den Betrag mit des Privatbankiers eigenem Akzept würde der Kunde niemals für M 200 000 — unter Abzug des üblichen Diskontes — verkaufen können, da alle Großbanken, scheinbar auf Grund geheimer Abmachungen, die Diskontierung solcher Wechsel verweigern. Es ist aber für einen Geschäftsmann viel zu gefährlich, ein Viertel seiner Kapitalien in einem einzigen Geschäft festzulegen, wozu er meistens auch gar nicht in der Lage wäre. Der Kleinbankier kann also seinem Kunden nicht mit einem Darlehen von M 200 000 Bargeld dienen, und dieser muß sich an eine Großbank wenden.

Hält diese ihn der Hergabe eines Akzeptkredits für würdig, so gibt sie ihm ein Dreimonatsakzept (Wechsel mit dreimonatlicher Verfallzeit) über M 200 000, das der Kunde sofort zu einem für ihn günstigen Diskontsatz verkaufen kann. Das rührt daher, weil die Akzente der Berliner Großbanken als ebenso sicher angesehen werden wie die Reichsbanknoten. Eine Verpflichtung aber muß der Kunde übernehmen: am Verfalltage Deckung für das erhaltene Akzept zu beschaffen. Er leiht sich dann von irgendwem M 200 000, die er der Bank übergibt und wofür diese Mittelsperson ein neues Dreimonatsakzept auf den Namen des Kunden erhält. Er gibt dieses sofort zum Diskont weiter und hat nach wenigen Stunden seine ausgelegten M 200 000 zurück und seine anständige Provision dazu verdient. Die Bank dagegen hat ihrem Kunden M 200 000 Bargeld verschafft, ohne auch nur einen Pfennig zu verauslagen; sie steckt aber dennoch erhebliche Zins- und Provisionsätze für das beschaffte Darlehen ein. Sie schafft sich Verdienst ohne Gegenleistung, lediglich auf Grund des Ansehens, das sie genießt. — Durch mancherlei Manipulationen ist die Großbank viel billiger und gewinnreicher zu arbeiten imstande, als ihre kleineren Konkurrenten. So kann sie

aus der Hergabe von je M 1000 Kredit rund zehnmal joviell Zinsen ziehen als ein Kleinbankier.

Das Gewinnziel der Großbanken, welches hauptsächlich den Ruin der kleinen und mittleren Banken herbeiführt, heißt: Vertrauen auf die Zahlungsfähigkeit der Großbank. Sie mit ihrem gewaltigen Aktientkapital, ihren starken Reserven lockt natürlich das Publikum viel eher zur Deponierung seiner Gelder, zur Erledigung seiner Bankgeschäfte als der Kleinbankier, der verhältnismäßig nur seinen guten Namen als Aushängeschild hat. Ihm bleibt schließlich nichts weiter übrig, als sein Geschäft irgendeiner Großbank zu verkaufen und es als deren Angestellter weiterzuführen.

Wie die Großbanken die Geschäftsführung stärkerer Konkurrenten an sich zu reißen verstehen, schildert Hausmeister wie folgt:

„... Angenommen, die Provinzbank zu Z. mit einem Aktientkapital von bisher 25 Millionen sieht sich genötigt, zur Erweiterung ihrer Verbindungen fünf Millionen neue Aktien auszugeben. Alsdann erbietet sich die Deutsche Bank in Berlin, diese fünf Millionen neuer Aktien zu übernehmen und vielleicht noch fünf Millionen alter Aktien anzukaufen. Dann besitzt die Deutsche Bank formell nur ein Drittel des jetzt dreißig Millionen Mark betragenden Aktientkapitals; tatsächlich aber beherrscht sie mit diesem Drittel doch die ganze Gesellschaft. Denn einerseits beteiligten sich die meisten kleinen Aktionäre meistens in einer so geringen Anzahl an den Generalversammlungen, daß eine aus ihnen bestehende Majorität von 15 Millionen gegen die zehn Millionen Mark der Deutschen Bank in der Praxis wohl nie zusammenkommt. Außerdem pflegen auch die in der Generalversammlung anwesenden Aktionäre, solange die Dividende auf einer erträglichen Höhe sich hält, alle Vorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates ohne kritische Nachprüfung zu genehmigen. Diese beiden wichtigen Organe aber vermag die Großbank schon dadurch für sich einzunehmen, daß zahlreiche Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates entweder bei der Großbank selbst oder bei ihr nahestehenden Industrieunternehmungen einträgliche Aufsichtsratsstellen ohne die mindeste Arbeitsverpflichtung erhalten. Umgekehrt werden natürlich auch „zur Kontrolle der Geschäftsführung“ mehrere Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Großbank auf einträgliche Aufsichtsratsposten der Provinzbank gesetzt.“

Die Deutsche Bank hat dieses System zur Virtuosität entwickelt und darf sich rühmen, mit einer Beteiligung von 72 Millionen Mark eine Anzahl Aktienbanken mit über einer halben Milliarde Mark Aktientkapital zu dirigieren. Ihrer Herrschgewalt unterstanden im Jahre 1911 nicht weniger als 31 deutsche Banken mit zum Teil beträchtlichem Kapital. Dem Konzern der Diskontogesellschaft gehörten im gleichen Jahre 20 deutsche Bankinstitute an, dem der Dresdner Bank 16, dem der Bank für Handel und Industrie 5 usw.

Kirchliche Kriegshebe.

Th. Berlin, 3. November.

Es sind nicht die für den Kriegsbedarf produzierenden Kapitalistengruppen allein, die durch ihre Presse die Völker zum gegenseitigen Massenmord treiben möchten. Auch die allerchristlichste Kirche nimmt an diesem Verbrechen teil. In Wien erscheint „Oesterreichs katholisches Sonntagsblatt“. Es wird geschrieben von katholischen Geistlichen und steht unter dem direkten Einflusse hoher und höchster geistlicher Würdenträger. In seiner letzten Nummer tritt das Blatt für einen großen europäischen Krieg ein. Ihm sind die Blutgräuel, die seit Wochen auf der Balkanhalbinsel hüben und drüben verübt werden, noch nicht genügend; noch zwanzigmal mehr Blut müßte fließen, ehe sein christlicher Sinn sich befriedigt fühlen könnte.

Und aus welchen Gründen sehnt sich das fromme Volk nach dem Blutmeere? Es meint, ein großer europäischer Krieg würde als „reinigendes und erfrischendes Gewitter“ wirken, indem er „die Sozialdemokratie samt ihren Millionen von Mitläufern einfach hinwegfegt.“ Um gleich ganze Arbeit zu machen, erhofft das Volk auch aus einem solchen Kriege einen tödlichen Schlag für den Liberalismus. Es schreibt:

„Unter den Gefühlswerten solchen Krieges bricht auch der moderne Liberalismus zusammen. Es schadet Europa nichts, wenn seine Verhältnisse einmal gründlich durchgerüttelt würden. Nur einen würde es auch wirtschaftlich tödlich verwunden, einen mächtigen Faktor, der die Presse und die Kabinette beherrscht, den Bankliberalismus der Geldmagnaten.“

Wer die ebenso verkehrte wie rohe Auslassung dieses österreichischen Blattes nicht gelten lassen will, weil es kein deutsches Blatt sei, dem kann gedient werden mit einem aus demselben Blutdurste gegorenen Artikel eines deutschen katholischen Blattes. Im „Katholischen Deutschland“ ist nämlich zu lesen, nachdem den österreichischen Truppen ein „Glückauf“ zum „Spaziergange nach Konstantinopel“ gewünscht worden ist:

„Mögen endlich die verrotteten Türken, die zu ihrem schmutzigen Islam auch noch Freimaurer geworden sind, und jetzt deswegen das Christentum doppelt hassen, endlich einmal aus Europa vertrieben werden. Konstantinopel dem westeuropäischen Christentum, nicht aber den Russen oder den Türken. Möge Oesterreich als Schiedsrichter zwischen den Balkanstaaten walten, wozu es wie kein anderer Staat berufen ist; möge es den Ruhm haben, wieder das katholische Kreuz auf der Sophienkirche aufzupflanzen. Es hat ihn durch jahrhundertelangen blutigen Kampf gegen den islamitischen Kulturzerstörer wahrhaftig verdient! Also Glückauf, Oesterreich, laß dich nicht stören. England fürchtet sich vor uns; Rußland vor der Meuterei; Frankreich hat verdorbenes Pulver und neues noch nicht erfunden, und Deutschland steht hinter dir. Jetzt oder nie wird den Russen das Spiel verdorben.“

Alle Welt weiß, und die Pfaffen, welche das Blatt redigieren, wissen es gleichfalls, daß ein einseitiges Eingreifen Oesterreichs in die Balkanhändel die schwersten europäischen Verwicklungen nach sich ziehen müßte und daß eine Inbesitznahme Konstantinopels durch Oesterreich den Weltbrand auflösen lassen würde. Trotzdem fordert das „Katholische Deutschland“ mit einem Glückauf, Oesterreich solle diese Judasrolle übernehmen. Und warum? Aus kirchlichem Fanatismus. Wie sich jetzt die Dinge auf dem Balkan gestaltet haben, ist eine weitere Perfidelung der Türkei kaum noch zu vermeiden. Die vier verbündeten Balkanstaaten werden die Stammesangehörigen, die jetzt noch in türkischen Provinzen leben, staatlich sich angliedern, mit andern Worten: sie werden die betreffenden türkischen Provinzen annektieren wollen. Nun sind zwar Bulgaren, Serben, Montenegriner und Griechen gleichfalls Katholiken. Allein sie sind nicht römisch-sondern wie die Russen griechisch-katholisch. Um alles in der Welt aber möchte die römisch-katholische Kirche verhindern, daß die Macht des feindlichen Bruders wächst. Lieber würden sie es schon sehen, wenn die Türken das Land behielten, wie der bekannte Zentrumsmann Erzberger erst dieser Tage es in einer öffentlichen Versammlung ausgesprochen hat, die in der Türkei lebenden römischen Katholiken seien von den Türken besser behandelt worden als von den Serben und Bulgaren.

Der einseitigste kirchliche Konfessionalismus ist es demnach, der die beiden genannten katholischen Blätter zu dem scheußlichen Wunsche veranlaßt, aus dem Balkankriege möge ein Weltkrieg entstehen. So sieht ihr Christentum in Wirklichkeit aus. Die Arbeiter erkennen bereits, was es mit der christlichen Menschenliebe und mit den Friedensbestrebungen der Kirche auf sich hat. Vor achthundert Jahren segnete die Kirche die Kreuzfahrer, die den Türken Palästina entreißen wollten. Was die beiden katholischen Zeitschriften jetzt fordern, ist nichts anderes als ein neuer Kreuzzug. Die Kirche ist heute noch so blutig, menschen- und volksfeindlich wie einst. Um ihrer kirchlichen Interessen willen scheidt sie ohne Bedenken Hunderttausende in Tod und Verderben.

Zum Glück hat die Kirche in unsern Tagen nicht mehr den allgemeinen Einfluß und die Macht wie vor Jahrhunderten. In Bulgarien, Serbien und Griechenland zwar haben die Popen reichlich das ihre zur Weckung der „Kriegsbegeisterung“ beigetragen. Die religiösen Instinkte haben mehr noch als die nationalen Wünsche die Serben und Bulgaren mit der Todesverachtung erfüllt, denen die Türken ihre neulichen Niederlagen zu verdanken hatten. Aber es ist nicht eine Tugend, sondern ein Beweis von großer geistiger Rückständigkeit, wenn ein Volk so sehr unter dem Einflusse der Kirche und ihrer Geistlichen steht. In einem Lande mit gebildeter Arbeiterklasse wird das unmöglich sein. Volksbildung und kirchlicher

Einfluß sind entgegengesetzte Begriffe. Je höher die Volksbildung, desto geringer der kirchliche Einfluß und umgekehrt. Wo die Arbeiter sich noch von den Geistlichen irgendwie beeinflussen lassen, ganz gleich, ob es sich um protestantische oder katholische, um griechische oder römische handelt, ist es um ihre geistige Selbstständigkeit traurig bestellt. Je mehr der Arbeiter sich die Kirche vom Hals zu halten weiß, desto besser wird er seine politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen wahrnehmen können.

Die kirchliche Reaktion hat mit der weltlichen viele Berührungspunkte. Sie sind in ihrem Wesen gleichartig. Beide bezwecken die Kraftlosmachung und damit die Unterdrückung des arbeitenden Volkes. Da ist es kein Wunder, wenn das österreichische katholische Blatt offen auspricht, ein allgemeiner europäischer Krieg sei schon um deswillen zu begrüßen, weil er die Sozialdemokraten hinwegfegen würde. Diese Behauptung ist zwar blanker Unsinn; man erkennt jedoch aus ihr die Christenliebe, von welcher das christliche Blatt beseelt ist. Bismarck wollte die Arbeiter durch Peinigungen zur Verzweiflung und dadurch vor seine Kanonen treiben; die Pfaffen möchten daselbe Ziel durch einen modernen Kreuzzug erreichen. Waren die Arbeiter schon vor einem Vierteljahrhundert politisch viel zu klug, als daß sie der Bismarckschen Teufelei erliegen konnten, so wird der fromme Rat der Konjurträger erst recht ohne Wirkung bleiben. Der sozialdemokratische Parteitag für Oesterreich, der soeben tagt und der Hunderttausende von katholischen Arbeitern hinter sich ziehen weiß, hat denn auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß das katholische Proletariat in jedem Kriege genau so ein fluchwürdiges, am eigenen Volke verübtes Verbrechen erblickt, wie das Proletariat in protestantischen Ländern.

Zimmerlin ist's von Wert, daß die Kirche wieder einmal ihr wahres Gesicht gezeigt hat. Das kann nur klärend wirken auf alle Arbeiter, die noch immer nicht wissen, wie sie sich zur Kirche zu stellen haben.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Abrechnung vom dritten Quartal.

Die Zahlstellen, die bisher die Abrechnung vom dritten Quartal noch nicht eingeschickt haben, werden ersucht, das nun recht bald zu tun. Zahlstellen, die bis zum 12. November die Abrechnung und auch die Mitgliederlisten nicht eingeschickt haben, werden bei der Einteilung der Wahlabteilungen zur Delegiertenwahl für die 20. Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt. Bis jetzt fehlen die Abrechnungen bzw. die Mitgliederlisten noch aus folgenden Zahlstellen (für die mit einem * versehenen fehlt nur die Mitgliederliste): **Ahbach, Bad Harzburg, *Borna, Budow, Calau, *Coswig, *Crawinkel, Crone a. d. W., Cronsförde, *Domslau, *Dresden, Eichebe, Einbeck, Elsterwerda, Ertnar, Festsberg, Fördon, Frenhan, Gießen, Glash, Gmund (Schwab.), Goldap, Goslar, Großenhain, Helmstedt, Hennigsdorf, *Ingolstadt, Kirchhain i. d. N.-L., Kirchheim u. Teck, Lahn i. Schl., Landau i. Bayern, Landeshut i. Schl., Lauban i. Schl., Lieberose, Bbwen i. Schl., Lüneburg, Meuselbach, Mühlberg a. d. E., Münster i. W., Muskau, Neurode, Neuzelle, Nürnberg, Oehringen, Oels i. Schl., *Obernhan, Oranienbaum, Oranienburg, Ortrand, Peiß, Penzig, Penzlin, Pirnasens, Pyritz, Reichensachsen, Reutlingen, Richthenberg, Saarbrücken, St. Ludwig, Sorau, Speyer, Swinemünde, Schoppsheim, Schwarzenberg, Schwenningen, Stargard i. P., Templin, Trebbin, Trittau, *Ummendorf, Wandsburg i. Westpr., Wieß, Wangelstedt, Wankendorf, Weissenborn, Weißwasser, *Wesel, Wigenhausen, Wusterhausen, Zehdenick.**

Gesuchte Mitglieder.

Der Kamerad Fr. Welms (81041), geboren am 23. September 1885 in Dammgarten, bis Mitte September dieses Jahres Mitglied in der Zahlstelle Stralsund, wird um Angabe seines Aufenthalts ersucht.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 des Verbandstatuts wurden ausgeschlossen: in Lindau Ambros Rohhaupt (128 118), in Zehoe P. Zachger (77 215), in Stollberg E. Sieber (117757), R. Sieber (97693), E. Hertel (133366).

Berichtigung: Der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Ausschluß von Gröbner, ist nicht in Nürnberg, sondern in München erfolgt.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 9. November, ist die 37. Beitragsmarke fällig. Der Zentralvorstand.

Quittung der Zentralkasse.

Zu der Zeit vom 1. bis 31. Oktober ergingen nachbenannte Beiträge für die Hauptkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Aachen M. 608,90, Aachen 33,40, Ahrensbeck 116,50, Ahrensburg 174,40, Alten 242, Altdamm 339,55, Altenburg 1171,85, Altensittenbach 559, Altrahlstedt 559, Amberg 75,70, Angermünde 217,20, Anklam 221, Annaberg-Buchholz 1400,80, Ansbach 424,05, Apenrade 221,20, Apolda 135,95, Arnstadt 201,35, Arnswalde 378,40, Arzberg 290, Aschaffenburg 204,50, Aichersleben 561,25, Augsburg 1114,65, Auma 93,80, Annaburg 83,60, Baden-Baden 60, Bad Harzburg 1304,55, Bad Kissingen 373,10, Bad Neichenhall 389,60, Bad Sachsa 118,20, Bamberg 774,70, Barby 109,10, Bargteheide 257,20, Barmen-Glberfeld 2169,90, Bartenstein 225, Barth i. Pommern 408, Bauhen 464,70, Bayreuth 927, Beelitz 108,70, Belgard 161,55, Belgern 399,70, Belgig 200,55, Bensheim-Auerbach 218,35, Bergen b. Celle 279,90, Bergen a. Rügen 121,60, Berlin 13 395,60, Berlinchen 82,35, Bernau 64, Bernburg 487,30, Beuthen 591,70, Bielefeld 542, Birkenwerder 243,35, Bichofsverda 451, Bitterfeld 541,30, Blankenburg a. Harz 455,59, Bochum 886,15, Boitzenburg 593,40, Bolkshain 5,50, Bonn 666,85, Borna 579,22, Brake 309,20, Bramsche 141,40, Bramstedt 107,30, Brandenburg 826,10, Brandis 499,50, Braunsberg 188,60, Braunschweig 1853,73, Bremen 1360,15, Bremerörde 217,40, Breslau 7146,19, Brieg i. Schlesien 1154,90, Bromberg 1225,40, Bruchmühle 32,80, Brül 153,80, Brunsbüttel 900, Brunsbüttel 111,60, Bullenhäuser 292,30, Bunzlau 400, Burg auf Fehmarn 150, Burg b. Magdeb. 1225, Bürgel 107,90, Burgstädt i. S. 781,50, Bütow i. Pom. 237,75, Bützow 306,30, Calbe 287,40, Camburg 235,65, Cammer 328,25, Canth 200, Cassel 2765,60, Celle 795,85, Chemnitz 633,78, Elbge 87,15, Coblenz 1199, Colbitz 248,45, Colmar i. E. 220,80, Cöln 3085,14, Cöpenick 522,85, Coswig 299,10, Cottbus 210, Crefeld 1274,50, Creutzburg a. d. W. 236,80, Crimmitschau 953,05, Crivitz 111,20, Croyen 200, Culm 397,10, Culmbach 222,65, Cuxhaven 200, Garmisch 237,20, Dahle 261,10, Dahnje 114,65, Dargitz 8229,60, Dargun 196,75, Darnstadt 1782,85, Deddenbach 126,60, Delitzsch 467,90, Delmenhorst 2870,20, Dessau 1132,40, Detmold 300, Deutsch-Cygan 188,80, Deutsch-Wissa 1210,45, Dießen 217, Dinkelsbühl 229,30, Doberan 528,90, Domslau 241,60, Dorfen 119,75, Dortmund 2681,80, Dresden 57 420,25, Droschitz 247,40, Duisburg 933,20, Düsseldorf 600, Durlach 165,40, Eberswalde 361,45, Ebingen 225,05, Ebernforde 371,50, Egeln 306,10, Egestorf 215,40, Eilenburg 1217,80, Einbeck 400, Eisenach 1154,15, Eisenberg 180,55, Elbing 1177,96, Elsterberg 630,60, Elvershagen 245, Emden 1011,50, Erfurt 1710,60, Essen 1557,40, Eutin 884,01, Etlingen 67,80, Fallersleben 298,60, Fallersleben 225,75, Fellberg 306,77, Fiddichow 175,35, Finsterwalde 399,30, Flatow i. Westpreußen 44,70, Flensburg 429,70, Floh 100, Flottbeck 680, Forchheim 324,40, *Forst i. d. L. 194,30, Förste 963,55, Frankenberg i. S. 645,40, Frankenhäuser 184,45, Frankenthal 453, Frankfurt a. M. 17 075,45, Freiberg i. S. 2133,90, Freiberg i. B. 716,95, Freiberg i. Schl. 325,65, Freienwalde 540,55, Freising 258,75, Freudentadt 380,20, Frenhan 1531,70, Frieda 396,75, Friedland i. Meckl. 419,80, Friedland i. Schl. 124,75, Friedrichshagen 1000, Friedrichsdorf 239,45, Fürstenberg i. Meckl. 411,55, Fürstenwalde 260,20, Gabebusch 232,30, Garstedt 384,10, Garz a. d. O. 91,60, Geesthacht 215,55, Gelsenkirchen 1421,80, Genthin 139,70, Gera 1608,95, Glogau 967,40, Glückstadt 188,10, Gnoien 481,20, Goldberg i. Meckl. 304,50, Goldberg i. Schl. 435, Gollnow 206,75, Gommern 192, Göttingen 1195,55, Görlich 2183,75, Gotha 1675, Göttesberg 201,30, Göttingen 474,91, Grabow 220,20, Gräfenhainichen 135,35, Gransee 208,10, Graudenz 899,10, Grefenberg i. Pomm. 47,45, Grefenhausen 288,10, Greifswald 629,30, Greiz 1456,80, Grevesmühlen 119,60, Grimma i. S. 350, Grimmen i. Pomm. 214,70, Großbreitenbach 270,45, Gr.-Neudorf 278,40, Großkrühenhof 1500, Gr.-Wocern 300,80, Gr.-Zimmer 550, Grünberg i. Posen 462,90, Grünberg i. Schl. 663,30, Guben 866,40, Gumbinnen 628, Güstern i. Anhalt 213,50, Güstrow 190, Gütersloh 157,40, Gützkow 104, Guhrau 129,10, Habersleben 355,80, Hagen i. Pommern 105,10, Hagen i. Westf. 594,20, Hagenow 477,45, Hainichen 392,65, Halberstadt 971, Halle 2683,25, Hamburg 9234,54, Hameln 457,70, Hamm 798, Hammer i. Pomm. 150,80, Hannover 2270,70, Hann.-Münden 297,90, Hasselfelde 53,70, Hasloh i. Holst. 49, Hattingen 202,74, Heide 424,80, Heidenheim 399,91, Heilbronn 1309,10, Heiligenbeil 194,60, Helgoland 79,37, Helmbrechts 152,20, Herbsleben 259,20, Heringen 207,05, Hermsdorf 303,50, Herne i. S. 463,55, Herzfeld 322,35, Hettstedt 50,95, Hildesheim 995,10, Hirschberg 1630,80, Hof 806,50, Hohensalza 550, Holzhausen 248,80, Holzkirchen 317,35, Holzminde 80,35, Horneburg 99,45, Hornerkirchen 100, Hötensleben 40,80, Hoyerswerda 70,25, Hundsfeld 420,30, Hufum 352,50, Jauer 152,85, Jena 1639,75, Jechitz 277,75, Jender 582, Jilmenau 337,85, Ingolstadt 43,60, Jüterburg 300, Jüterloh 810,40, Jzehoe 377, Jüterbog 397,10, Kahla 815, Kaiserlautern 187,10, Kalkenkirchen 147,40, Kamenz 192,20, Karlsruhe 1511,60, Kattowitz 1200, Kaufbeuren 183,20, Kellinghusen 124,15, Kempten 381,70, Kiel 6398,25, Klingenthal 536,90, Klitz 250,90, Kolberg 722,40, Kolmar i. Pof. 214,30, Kolzig 97,35, Königsberg i. Pr. 1700, Königsberg i. d. Neum. 70, Königsbrück 549,10, Königsee 203,25, Königshütte 237,45, Königslutter 335,60, Königsmusterhausen 558,25, Konitz 300, Körlin 133,90, Köslin 516,40, Kroatow i. M. 110,60, Kranichfeld 115,15, Kremen 106,20, Kronach 161,65, Krüppeln 436,30, Kulmbach 755,94, Laage 223,80, Lahr i. Bad. 71,30, Landau i. Ban. 200, Landeshut i. Schl. 80, Landsberg a. d. W. 414,95, Landeshut i. Bay. 500, Langelsheim 172,40, Langendielau 579,20, Langenöls 313,05, Langensalza 212,10, Laffan i. P. 112,60, Latowitz 323,10, Lauenburg a. d. E. 100,90, Lauf 346,30, Lausitz 164,60, Lehe-Geestemünde 700, Lehnitz 200,20, Leipzig 27 400, Leisnig 408,85, Lemgo 135,15, Lengenfeld 709,20, Lengerich 72,50, Lieberose 52,25, Liegnitz 1205,10, Lindau 251,60, Lindow i. d. M. 104,20, Lissa i. Posen 49,90, Lössau i. Sachf. 921,50, Lörrach 246,65, Lössen i. Ostpr. 212,30, Lübeck 47,30, Lübben-Steinkirchen 419,75, Lübbenau 141,30, Lübeck 1297,50, Lübben 146,75, Lütz i. M. 316,85, Lütchow 132,75, Lütza 221,95, Lützenwalde 285,50, Lüdenscheid 473, Ludwigschafen 500, Ludwigslust 221, Lützenburg 168,80, Lützen 801,95, Lützen 228,15, Lütz 433,70, Magdeburg 1500,90, Mainz 1243,66, Malchin 192,80, Malchow 249,30, Mannheim 6420, Marienburg 562,50, Marienwerder 389,90, Marcklissa 243,55, Marktneukirchen

erweit vorgekommen ist. Dies sei genügend, meinten sie, für die Zulässigkeit der Affordarbeit. Sie sind aber erhöht, noch mehrere Fälle von Affordarbeit bekannt zu geben. Endlich wird behauptet, daß die Arbeiter, welche die Affordarbeit ablehnen, gar nicht entlassen seien. Ob Afford im Sinne der Entscheidung Nr. 216 „vorkommt“, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Das Betribschiedsgericht erachtet unter den gegebenen Umständen die Feststellung eines einzigen Ausnahmefalles an Affordarbeit nicht für ausreichend, um zur Annahme des „Vorkommens“ und der Zulässigkeit derselben zu gelangen. Zimmerer hat nach Überzeugung des Gerichts der fragliche Arbeitgeber sich im guten Glauben befunden, wenn er vor der zweiten Instanz nicht weitere Beweise für das „Vorkommen“ der Affordarbeit angetreten hat. Danach würde es unbillig sein, dem Arbeitgeber nicht Gelegenheit zu bieten, mehrere Fälle von Affordarbeit während 1908 bis 1910 dem Gerichte zur Kenntnis zu bringen. Bei dieser Sachlage war der Prozeß unter Aufhebung des beanstandeten Urteils zur nochmaligen Verhandlung, Beweisaufnahme und Entscheidung an die zweite Instanz zurückzuweisen, da die eventuelle Beweisaufnahme aus praktischen Gründen nur in Rostock vorzunehmen ist.

Fällt die Beweisaufnahme für den Arbeitgeber günstig aus, so ist auszusprechen, daß er die Befugnis in Rostock hat, Zimmerarbeiten in Afford ausführen zu lassen, und daß dementsprechend die Arbeiter ihren Kollegen nicht Unzulässigkeit von Affordarbeit mitteilen dürfen. Die gegen Herrn Heinig vor dem Betribschiedsgericht erhobene Beschwerde wäre dann ebenfalls als gegenstandslos zu bezeichnen.

Gelingt die Beweisführung nicht, so hat die Vorinstanz zu entscheiden, daß der Arbeitgeber zu Unrecht von den Arbeitern Affordarbeit verlangt hat und die Arbeiter, welche Affordarbeit ablehnen, deswegen nicht entlassen darf. Hieraus ist alsdann zu folgern, daß die Arbeiterorganisation unbeanstandet ihren Mitgliedern Unterlassung der Affordarbeit empfehlen kann. Nur die Einschränkung der an sich zulässigen Affordarbeit durch beratige Kollektive Maßnahmen ist nicht erlaubt. (Entscheidung Nr. 216.)

276.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg (Ortsverband Bothenburg), betreffend Herbeiführung einer Entscheidung statt der unter Nr. 268 getroffenen Vereinbarung über die Auslegung der Vertragsbestimmung „Wohnort“, erkennt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 15. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die Vereinbarung des Betribschiedsgerichts Nr. 268 vom 12. Juli 1912 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe.

Die Vereinbarung vom 12. Juli d. J. wird arbeitgeberseits nicht anerkannt, da nach § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages das Betribschiedsgericht nur zur Fällung von Entscheidungen berufen worden, auch sei dasselbe im vorliegenden Falle zu entscheiden nicht in der Lage gewesen. Es habe sich nicht um die Entscheidung über eine grundsätzliche Angelegenheit, sondern über eine örtliche Bestimmung gehandelt.

Die Arbeitgeber beantragen, das Betribschiedsgericht solle sich zur Entscheidung über örtliche Vertragsbestimmungen für unzuständig erklären.

Es mußte, wie geschehen, die Berufung zurückgewiesen werden. Das Betribschiedsgericht hat am 12. Juli den ihm vorgelegten Streitfall entschieden. Das Wort „Vereinbarung“ ist mit der Absicht gewählt worden, um zum Ausdruck zu bringen, daß bei dem Erlaß der Entscheidung sämtliche Mitglieder des Gerichts einig gewesen sind. Bei dieser Sachlage kommt der Vereinbarung der Charakter einer Entscheidung zu. Im Uebrigen kam eine grundsätzliche Angelegenheit in Frage. Es wurde den sämtlichen Verbänden empfohlen, auf der Grundlage der Entscheidung Nr. 268 für das Lohngebiet Bothenburg auch bezüglich der sonstigen mecklenburgischen Lohngebiete eine Verständigung zu versuchen.

277.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg (Ortsverband Fürstenberg) gegen die Entscheidung der zweiten örtlichen Instanz, erkennt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 15. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe.

Die Maurer Grünberg und Koloff in Fürstenberg in Mecklenburg haben erklärt, daß sie den vollen Tariflohn von 49 $\text{ $\frac{1}{2}$ }$ in der Stunde nicht verdienen, weil sie „etwas schwächer“ in der Arbeit seien. Sie sind deshalb vom Maurermeister Schulz in Fürstenberg mit einem Stundenlohn von 44 $\text{ $\frac{1}{2}$ }$ beschäftigt worden.

Das Schiedsgericht zweiter Instanz in Rostock hat dahin entschieden, daß der Maurermeister Schulz den Maurern Grünberg und Koloff den Vertragslohn zahlen müsse. Gegen diese Entscheidung hat der Bezirksverband Mecklenburg des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Berufung eingelegt. Er führt aus, daß die beiden Maurer fraglos nicht imstande seien, die normale Leistung eines Maurer-Genossen zu verrichten, obwohl sie im besten Mannesalter ständen und keine körperlichen und geistigen Gebrechen hätten.

Die Frage der Invaldität ist auf Grund der jeweilig vorliegenden Tatsachen im einzelnen Falle zu entscheiden. Nicht jede Minderung der normalen Arbeitskraft kann ohne weiteres als Invaldität angesehen werden. Ein Verstoß gegen den Hauptvertrag und die dazu gehörigen Dresdner Entscheidungen liegt sonach nicht vor. Danach ist die Entscheidung der zweiten Instanz endgültig und die Berufung als unzulässig zu verwerfen. (§ 5 des Hauptvertrages, Entscheidung des Betribschiedsgerichts Nr. 7 vom 16. Februar 1911.)

278.

In Sachen 1. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Sonneberg (Antrag), 2. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirks-
Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für Thüringen,

Ortsgruppe Sonneberg (Gegenantrag), zur Entscheidung zweiter Instanz in Sonneberg, erkennt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 15. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der erste Teil des am 17. Juli 1912 von der zweiten Instanz in Sonneberg gefällten Entscheidung wird dahin abgeändert, daß die tarifvertragsmäßige Lohnerhöhung von 2 $\text{ $\frac{3}{4}$ }$, also ein Stundenlohn von 47 $\text{ $\frac{3}{4}$ }$, bereits vom 1. April ab zu bezahlen ist.

Der zweite Teil der Entscheidung der zweiten Instanz wird bestätigt.

Gründe.

Es mag dahingestellt bleiben, ob in dem Ausspruch der zweiten Instanz eine Vereinbarung oder eine Entscheidung vorliegt; auf jeden Fall steht der erste Teil nicht im Einklange mit dem am 7. Juli 1910 abgeschlossenen Vertrage, nach welchem die Lohnerhöhung am 1. April 1912 einzutreten hat. Der zweite Teil des Ausspruches der zweiten Instanz steht im Einklange mit den protokolllarischen Erklärungen zu § 4 des Vertragsmoders.

279.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Lehrte und Umgegend, betreffend Aufhebung der Entscheidungen 105, 109, 201 des Betribschiedsgerichts, beschließt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Lehrte und Umgegend wird zurückgewiesen.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Lehrte hat beantragt, die Entscheidungen des Betribschiedsgerichts Nr. 105, 109, 201 aufzuheben.

In Uebereinstimmung mit der ständigen Auffassung des Betribschiedsgerichts (vergleiche Entscheidung Nr. 202) war dieser Antrag, wie geschehen, zurückzuweisen.

280.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Thüringen, betreffend Aufhebung der Entscheidung des Betribschiedsgerichts Nr. 258, beschließt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Thüringen, wird abgelehnt.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband Thüringen hat beantragt, die Entscheidung des Betribschiedsgerichts Nr. 258 aufzuheben, weil sie auf nicht zutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen beruht. Das Betribschiedsgericht hat bereits wiederholt entschieden, daß die Entscheidungen des Betribschiedsgerichts endgültig sind (vergl. Nr. 202) und jegliche Anfechtung ausgeschlossen ist. (Vergleiche Nr. 254.) Es war deshalb der Antrag, wie geschehen, abzulehnen.

281.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Cassel, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für das Baugewerbe in Cassel vom 27. Juni 1912, betreffend Festsetzung von Löhnen für Steinträger, erkennt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin:

1. Die Entscheidung der Vorinstanz wird aufgehoben.
2. Es ist festzustellen, ob seitens des Arbeitgeberbundes bei der vorbereitenden Beratung des Tarifvertrages die Zustimmung gegeben ist, daß das Verhältnis bei den Casseler Steinträgern so bleiben soll, wie es bisher gewesen ist.
3. Wird dieses festgestellt, so hat das Schiedsgericht, falls eine Einigung nicht erzielt wird, endgültig über die Regelung der Steinträgerlöhne zu entscheiden.

Gründe.

Für das Lohngebiet Cassel ist am 23. Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen. Diesem Vertragsabschluss sind am 15. Februar 1912 als Ergänzung zu § 2 Absatz 3 und 4 des Vertrages „örtliche Vereinbarungen“ über Arbeitszeit, Lohnzuschläge und Affordtarif gefolgt. Der Deutsche Bauarbeiterverband vertritt nun in diesen letzteren Vereinbarungen eine Bestimmung, die unbestritten in den Verträgen (Affordtarifen) der Jahre 1906 und 1908 enthalten war. Dort war bei den Steinträgern eine Lohnregelung in der Weise erfolgt, daß

1. ein Stundenlohn von zuletzt 45 $\text{ $\frac{1}{2}$ }$ festgesetzt war für Steinträger, die bei Unterbrechung während des Affordverhältnisses mit Steintragen beschäftigt werden;
2. der Lohnsatz der freien Vereinbarung unterliegt, falls das Tragen der Steine für den ganzen Bau in Lohn geschieht.

Erstere Bestimmung ist in dem Affordtarif von 1912 aufgenommen. Der Lohnsatz ist von 45 auf 50 $\text{ $\frac{1}{2}$ }$ erhöht. Letztere Bestimmung ist nicht wieder aufgenommen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt, zu entscheiden, daß diese Bestimmung in den letzten Casseler Vertrag nachträglich aufgenommen ist. Er führt aus, daß es allgemein üblich gewesen sei, wenn das Tragen der Steine für den ganzen Bau in Lohn geschehen sei, einen Lohnsatz zu vereinbaren, der den für Affordsteinträger festgesetzten Stundenlohn um 2 bis 7 $\text{ $\frac{1}{2}$ }$ übersteigen habe. Wenn diese höheren Sätze im Casseler Tarif fortfielen, dann sei durch Abschluß des Vertrages eine Verschlechterung für die Steinträger eingetreten, was nach Inhalt der Dresdner Schiedsprüche nicht statthaft sei. Der Vertrag mit den „örtlichen Vereinbarungen“ sei zwar vom Deutschen Bauarbeiterverband in der jetzigen Fassung abgeschlossen, jedoch gestützt auf ausdrückliche Versprechungen des Arbeitgeberverbandes mehr in der Voraussetzung, daß die Lohnverhältnisse bei den Casseler Steinträgern so geregelt werden sollten, wie früher.

Die Vorinstanz hat den erhobenen Anspruch als unzulässig abgewiesen, und zwar unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Betribschiedsgerichts Nr. 33. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband schließt sich dieser Auffassung an. Er erinnert sich im übrigen nicht, ob bei den

Vertragsverhandlungen die genannte Zusicherung gegeben ist.

Den Ausführungen der Vorinstanz konnte nicht beigetreten werden. Es ist zwar im allgemeinen richtig, daß Zusätze zu abgeschlossenen Verträgen gegen den Willen einer Organisation nicht erzwungen werden können. (Entscheidung des Betribschiedsgerichts Nr. 267.) Es ist jedoch dabei ein Vorbehalt zu machen, der in dem Dresdner Schiedsprüche und in den allgemeinen Regeln über Treu und Glauben seinen Rückhalt findet. Ist in einem unter Zustimmung der Zentralorganisationen endgültig abgeschlossenen Vertrage eine wesentliche Vertragsbestimmung ausgelassen, bedeutet diese Auslassung für einen der Vertragsparteien eine Verschlechterung der Vertragsbeziehungen gegenüber dem bisherigen Vertragszustande und ist die Auslassung solcher Bestimmung den Umständen nach nicht auf ein Verschulden des betroffenen Vertragspartei zurückzuführen, so muß billigerweise die Ergänzung des Vertrages durch eine Zusatzbestimmung auch gegen den Willen des andern Vertragspartei ermöglicht werden. Die vollständige Regelung der Steinträgerlöhne, wie sie in den früheren Casseler Affordtarifen vorgeesehen war, ist zweifellos ein wesentlicher Vertragsbestandteil. Sie muß auch nach dem mündlichen Vorbringen als eine gegenüber dem neuen Affordtarif für die Arbeitnehmer günstigere Regelung angesehen werden. Stellt es sich nun heraus, daß der Deutsche Bauarbeiterverband mit Abschluß des Tarifvertrages diese Regelung keineswegs hat aufgeben wollen, daß er zum Abschluß vielmehr zu der festen Überzeugung gelangt ist, daß diese Regelung nach der angeführten Erklärung des Arbeitgeberverbandes noch vorbehalten bleiben sollte, so wäre dem Verlangen des Deutschen Bauarbeiterverbandes billigerweise der Erfolg nicht zu verlagern. Da aber nicht feststeht, ob diese Erklärung tatsächlich abgegeben wurde, so muß eine Feststellung nach dieser Richtung durch die Vorinstanz erfolgen und je nach dem Ausfall dieser Feststellung die Entscheidung getroffen werden, falls eine Einigung nicht erzielt wird.

282.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgegend, gegen den Zweigverein München des Deutschen Bauarbeiterverbandes, sagt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 18. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß:

Die Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe für München und Umgegend, betreffend Verstoß des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen § 5 des Hauptvertrages (Kollektive Maßnahmen bei Affordverträgen) und Stellungnahme des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Maßfeier sind als erledigt zu betrachten, da nach dem Aktieninhalt und den übereinstimmenden Bestimmungen der Vertragsparteien diese Anträge durch die Schlichtungskommission in München (Beschlüsse vom 21. Mai 1912) im Sinne der Anträge des Arbeitgeberverbandes bereits rechtskräftig entschieden und die Beschlüsse von den Organisationen somit zu befolgen sind. (§ 6 des Hauptvertrages.)

283.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Verbandes der Bauarbeiter in Leipzig und Umgegend, betreffend Entscheidung der Frage, ob das örtliche Schiedsgericht über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Einführung der Mittwochsabrechnung für die Freitaglohnzahlung befinden kann, erkennt das Betribschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Das zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage mit dem Bauarbeiterverband eingesezte örtliche Schiedsgericht ist verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob die Einführung der Mittwochsabrechnung für die Freitaglohnzahlung in bestimmten Leipziger Baugeschäften zulässig ist oder nicht.

Gründe.

Das örtliche Schiedsgericht zweiter Instanz in Leipzig hat in seiner Sitzung vom 17. März 1911 dahin erkannt, daß die Firma Gd. Steyer berechtigt ist, den Wochenlohn ihrer Arbeiter in der Weise auszusahlen, daß am Freitag der vom Donnerstag der vergangenen Woche bis zum Mittwoch der laufenden Woche verdiente Lohn gezahlt wird, und in der Sitzung vom 12. Mai 1911, daß das Verfahren des Baumeisters Voigt in Großschöcher, den Wochenlohn seiner Arbeiter in der Weise auszuzahlen, daß am Freitag der vom Donnerstag der vergangenen bis zum Mittwoch der laufenden Woche verdiente Lohn gezahlt wird, nicht gegen den Tarifvertrag verstoße.

Es haben nun die Baufirmen Louis Löbe und Ohme & Wehert auch in ihren Geschäften die Lohnzahlung derart eingerichtet, daß am Freitag der bis einschließlich Mittwoch verdiente Lohn ausbezahlt wird.

Seitens des Arbeitnehmerverbandes wird nun eingemeldet, daß im Tarifvertrage nicht bestimmt sei, für welche Arbeitstage am Freitag der Lohn zu zahlen sei, es sei nur bestimmt, daß die Lohnperiode eine Woche umfasse, es müsse daher besonderer Vereinbarung überlassen bleiben, für welche Wochentage der Lohn am Freitag ausbezahlt werde, und das Schiedsgericht sei nicht berechtigt, wie es getan habe, zu entscheiden, daß die Arbeiter nach Umständen nur den Lohn für die Arbeitszeit bis einschließlich Mittwoch erhalten können. Das Betribschiedsgericht hat durch seine Entscheidung Nr. 193 vom 16. Oktober 1911 in derselben Streitfrage dahin erkannt, daß das örtliche Schiedsgericht nach § 5 des Hauptvertrages zur Entscheidung des Streitfalles berechtigt sei, da es sich um eine rein örtliche Angelegenheit handle und hat die Sache an die zweite Instanz zurückverwiesen. Das Schiedsgericht zweiter Instanz hat darauf am 25. Juli 1912 seine Unzuständigkeit mit der Begründung ausgesprochen, daß die Frage im örtlichen Vertrage nicht geregelt sei.

Nach Einführung der veränderten Abrechnungsweise in zwei größeren Baugeschäften haben die sämtlich dort beschäftigten Arbeiter, trotzdem sie gegen die vorher ausgesetzten Arbeitsordnungen keine Einsprüche erhoben haben, gemeinsam die Arbeit niedergelegt.

Der Arbeitgeberverband hat seine Mitglieder veranlagt, während des schwebenden Verfahrens über die streitige Angelegenheit den früheren Zustand (die Donnerstagsabrechnung) wieder herzustellen. Das ist auch sofort geschehen.

Der Bauarbeiterverband hingegen hat folgende Entschliebung gefaßt und veröffentlicht:

Die am 7. Mai im Volkshause tagende Mitgliederversammlung betrachtet die Einführung des Mittwochswochen schlusses als eine Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen und lehnt deshalb die jetzige Einführung ab. Ferner ersucht die Versammlung die Kollegen, dort die Arbeit einzustellen, beziehungsweise Arbeit bei solchen Unternehmern nicht anzunehmen, wo der Mittwochswochen schluss eingeführt werden soll.

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Umgegend j. B. hat gegen die Vorentscheidung mit dem aus dem Tenor ersichtlichen Antrage Berufung eingelegt.

Dem Antrage mußte stattgegeben werden, weil er für diesen Fall maßgebend, in für die Vorinstanz verbindlicher Entscheidung Nr. 193 entspricht. Das Zentralschiedsgericht hat eben bei dieser Entscheidung angenommen, daß es sich um einen Streit auf Grund des örtlichen Tarifvertrages handelt, wobei es nicht darauf ankommt, ob die streitige Vertragspflicht wirklich in dem Tarifvertrage zum Ausdruck gekommen ist.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ergibt sich einmal aus dem Grunde, weil es sich um eine Streitigkeit auf Grund des Tarifvertrages handelt, und zweitens, weil es sich um eine grundsätzliche Frage, nämlich den Umfang der Zuständigkeit der örtlichen Instanzen handelt.

284.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Passau, gegen den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Passau und Umgegend erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Vorsitzende der Schlichtungskommission in Passau ist verpflichtet, die von der Verwaltungsstelle Passau des christlichen Bauarbeiterverbandes beantragte Sitzung einzuberufen.

Gründe.

In Passau besteht ein Tarifvertrag, aus dem mehrere Streitfälle entstanden sind, die wegen der Weigerung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission, eine Sitzung einzuberufen, bis jetzt nicht erledigt werden konnten. Die Weigerung ist unzulässig, da es sich zweifellos um Streitigkeiten im Sinne des § 5 Absatz 1 des Hauptvertrages handelt.

285.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Gera, gegen die Entscheidung der zweiten Instanz in Sachen der Zahlstelle der Zimmerer in Gera gegen Baumeister A. Kraulob wegen Nichtzahlung des tariflichen Zimmererlohnes an einen Arbeiter für geleistete Zimmerarbeit erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die zweite Instanz behufs Feststellung zurückgewiesen, ob und inwieweit der Arbeiter Stumpf Zimmerarbeiten geleistet hat; soweit die Voraussetzungen für Zimmerarbeiten zutreffen, ist der tarifliche Zimmererlohn zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts in Gera ist verpflichtet, den beteiligten Organisationen eine Abschrift des Protokolls sowohl über die Verhandlung vom 24. Juli 1912 als auch über die Verhandlung der demnächst anzuberaumenden Sitzung zu erteilen.

Gründe.

Das Schiedsgericht Gera hat unterm 24. Juli 1912 dahin entschieden, daß der Arbeiter May Stumpf bei der Firma Kraulob keine Zimmerarbeiten geleistet, daher auch nicht den tarifmäßigen Zimmererlohn zu beanspruchen hat. Hiergegen hat sich der Zimmererverband mit dem Antrage an das Zentralschiedsgericht gewandt, auszusprechen, daß für die von dem Arbeiter Stumpf geleisteten Zimmerarbeiten der tarifliche Zimmererlohn zu zahlen ist.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ist gemäß § 5 Abs. 3 des Hauptvertrages gegeben.

In sachlicher Beziehung erschienen dem Zentralschiedsgericht die vorliegenden Feststellungen nicht als hinreichende Grundlage zur Entscheidung der strittigen Frage, zumal dem Zentralschiedsgericht das Protokoll der zweiten Instanz nicht vorlag. Die sachlichen Feststellungen erfolgen am zweckmäßigsten durch eine örtliche Instanz und rechtfertigt sich daher die Zurückweisung an die zweite Instanz, welche anzudeuten war, die Tätigkeit des Arbeiters Stumpf auf dem fraglichen Bau zu prüfen, und falls festgestellt wird, daß Stumpf, wenn er auch nur teilweise Zimmerarbeiten gemacht hat, inwieweit den tarifmäßigen Zimmererlohn zu beanspruchen hat.

Im übrigen war auszusprechen, daß die Organisationsprotokollabschriften über die einschlägigen Sitzungen zu verlangen berechtigt sind, da § 299 der Zivilprozessordnung sinngemäße Anwendung zu finden hat und da dieses Verfahren im Interesse der Durchführung des Vertrages dringend geboten erscheint.

286.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Brandenburg a. d. S. und Umgegend, betreffend Aufhebung einer Bausperrre, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 16. Oktober 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Das Zentralschiedsgericht erklärt sich für unzuständig.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Brandenburg a. d. S. hatte die Aufhebung einer Bausperrre beantragt. Da aber in Brandenburg bis jetzt ein Tarifvertrag noch nicht zustande gekommen ist, ist auch eine Zuständigkeit der Vertragsinstanzen nicht gegeben.

Unregelmäßigkeiten an Arbeitsstellen auswärtiger Firmen in der Umgegend von Hannover. Gegenwärtig werden in der Umgegend von Hannover zahlreiche Brückenbauten in Eisenbeton ausgeführt, meistens von auswärtigen Firmen. Diese bringen in der Regel vier bis sechs Zimmerer mit, die schon länger in ihren Diensten stehen und stellen die dann noch benötigten Arbeitskräfte am Arbeitsorte ein. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden, wenn die „Stammleute“ der Firmen sich daran gewöhnen könnten, die für den Arbeitsort geltenden Arbeitsbedingungen, vor allem die Arbeitszeit, zu respektieren. Damit hapert es aber sehr. Es ist vorgekommen, daß sie bis 10, ja sogar bis 12 Uhr nachts gearbeitet haben, ohne daß es sich um Notarbeiten oder sonst dringende Verrichtungen gehandelt hätte. Die hannöverschen Kameraden haben bis auf einzelne notwendige Ueberstunden die Ueberarbeit verweigert und es ist bereits mehrfach wegen des Verhaltens der „Stammleute“ zu Reibereien gekommen. Singu kommt, daß die „Stammleute“ es auch ablehnen, sich in der Zahlstelle Hannover anzumelden, wiewohl sie, weil die Arbeiten von längerer Dauer sind, ihren Wohnsitz in Hannover haben nehmen müssen. Zum Teil gehören sie Zahlstellen an, die einen wesentlich geringeren Beitrag erheben, wie er in Hannover beschlossenen ist. Auch hierdurch entstehen Unlieblichkeiten, die sich vermeiden ließen, wenn die in Frage kommenden Kameraden mehr den Bestimmungen des Verbandsstatuts nachleben würden. Ein weiterer Umstand, der einen Konflikt unausbleiblich erscheinen läßt, ist der, daß die Firmen für Ueberstunden den tariflichen Zuschlag nicht zahlen. In dieser Beziehung wollen jetzt die hannöverschen Kameraden Remedur schaffen und sie erwarten von den „Stammleuten“ der Firmen, daß sie hierbei nach Kräften helfen, ihr unsozialistisches Handeln aufgeben, die für Hannover und Umgegend geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen respektieren und ebenfalls die Bestimmungen des Verbandsstatuts aufs strengste erfüllen.

Zu den Differenzen in Voigtburg, worüber wir in Nr. 43 des „Zimmerer“ berichteten, wird uns mitgeteilt, daß der Kampf gegen den Unternehmer Albrecht in Vellahn abgebrochen werden mußte, und zwar aus taktischen Rücksichten. Der Unternehmer Albrecht hat sich die hierdurch geschaffene Situation zu nütze gemacht insofern, als er von den wieder einzustellenden Kameraden den Austritt aus der Organisation verlangte. Er hat also der ersten Vertragsverletzung, Nichtzahlung des Landgeldes, eine neue, schlimmere hinzugefügt. Sein Verhalten wird ihm natürlich nicht geschenkt werden. Der Fall an sich ist aber wieder ein Schulbeispiel dafür, wie einflußlos, ja völlig machtlos die Organisation der Arbeitgeber auf das einzelne Mitglied ist. Derselbe Arbeitgeberverband aber, der hier in Frage kommt, stellt die weitgehendsten Zumutungen an die Zentralverbände, wenn vermeintlich Arbeiter gegen die tarifvertraglichen Bestimmungen verstoßen haben. Unsere Kameraden werden sich das merken müssen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bromberg. Eine am 23. September abgehaltene Mitgliederversammlung war von 60 Mitgliedern besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Karow in üblicher Weise gelehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde Stellung zum Herbstbergnügen genommen und beschlossen, es am 5. Oktober im Reichstagsgebäude Lokal zu veranstalten. Alsdann wurde das Vergnügungskomitee gewählt und beauftragt, die weiteren Obliegenheiten zu besorgen. Der Eintrittspreis wurde auf M. 1,50 pro Mitglied festgesetzt. Anschließend wurden den Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden Karow M. 30 als Ersatz für das Ehrengeld zugewilligt. Ferner wurde beschlossen, für einen erkrankten Kameraden eine Kollekte zu veranstalten. Der Vorschlag des Vorsitzenden auf Freigabe eines Tages für den Kassierer zur Quartalsabrechnung wurde abgelehnt. Weiter sprach der Vorsitzende sein Bedauern über den schwachen Versammlungsbesuch aus. Es gebe Kameraden, die absichtlich die Versammlungen schwächen. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es wurde der Beschluß gefaßt, jeden unentschuldig fehlenden Kameraden mit 50 S zu bestrafen. Nachdem noch einige unwesentliche Sachen zur Sprache gebracht waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Unsere Mitgliederversammlung am 15. Oktober beschäftigte sich eingehend mit der Lokalfrage. Durch allerlei Schikane und Drohung mit Schließung des Lokals seitens des Gastwirts, sahen sich unsere Kameraden veranlaßt, Stellung dazu zu nehmen. Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, pro Monat und Mitglied 20 S für den Saalbaufonds zu erheben. Desgleichen wurde der Vorstand bevollmächtigt, in dem Hause, wo die Gewerkschaftsbeamten ihre Büroräume haben, eine dort noch leerstehende Wohnung zu mieten, damit die notwendigen Geschäfte abgewickelt werden können. Hierauf gab der Vorsitzende die Gerichtsverhandlung wegen Ueberziehung des Vereinsgesetzes bekannt. Der Bericht vom Vergnügen weist ein Defizit von M. 23 auf. Es wurde noch auf die am 16. Oktober stattfindende Kartellsitzung hingewiesen. Wegen einer unliebsamen Äußerung soll sich ein Kamerad in einer Vorstandssitzung verantworten. Hierauf trat Schluß der von 75 Mitgliedern besuchten Versammlung ein.

Chemnitz. In der am 16. Oktober im Volkshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle, entspann sich vor Eintritt in die Tagesordnung über die Preßpolemik des Genossen Landtagsabgeordneten Richter contra Mally eine längere Debatte. Aus der Mitte der Versammlung wurde hierzu folgende Resolution eingebracht: „Die am 16. Oktober tagende Zimmerer-versammlung nimmt Kenntnis von der Preßpolemik zwischen dem Landtagsabgeordneten Richter und ihrem Vorsitzenden Mally. Sie bedauert die von seiten Richters gebrauchten schwer beleidigenden Worte. Die Versammlung bringt nach wie vor dem Kameraden Mally ihr vollstes Vertrauen entgegen. Sie erwartet weiter, daß das angerufene Schiedsgericht Klarheit und Genugtuung in diese Sache bringt.“ Die Resolution wurde, nachdem ein Kamerad dagegen und sieben dafür gesprochen hatten, gegen eine Stimme angenommen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende Bericht über den Abgang des Geschäftsführers. Hierüber entspann sich eine

längere lebhaftige Debatte. Von verschiedenen Rednern wurde kritisiert, daß der Geschäftsführer sowie der Vorstand den Mitgliedern nicht schon eher davon Mitteilung gemacht habe, daß der Abgang wahrscheinlich sei. Von seiten des Vorstandes und mehreren Diskussionsrednern wurde dem entgegengehalten, daß es nicht angebracht sei, über eine Sache zu diskutieren, solange sie noch ungewiß sei. Die Abstimmung ergab mit großer Mehrheit das Einverständnis der Versammlung mit dem Abgang des Geschäftsführers ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Vom zweiten Vorsitzenden wurde hierauf ein Antrag des Vorstandes begründet, die Neubewegung des Geschäftsführerpostens nicht auszuschreiben, sondern ihn aus den Reihen der Mitglieder der Zahlstelle zu wählen; vorgeschlagen wurde hierzu der bisherige erste Vorsitzende. Auch hierüber entspann sich eine lebhaftige Debatte. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Stelle auszuschreiben, wurde nicht unterstützt; dagegen der Antrag, die Wahl in einer späteren Versammlung vorzunehmen, angenommen. In „Gewerkschaftliches“ bemängelte ein Redner die Rauheit der Kameraden auf verschiedenen Arbeitsplätzen.

In der am 24. Oktober im Volkshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Wahl des Lokalbeamten vorgenommen. Hierzu wurden drei Kameraden vorgeschlagen. Die Wahl fiel auf den Kameraden Mally, der von 161 abgegebenen Stimmen 143 auf sich vereinigte. Kamerad Mally nahm die Wahl dankend an. Hierauf wurde von dem früheren Kassierer, dem Kameraden M. Frische das Resultat der Abrechnung vom dritten Quartal bekanntgegeben. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit M. 28 869,99 bei einem Kassenbestand von M. 9996,44. Die Zahl der Mitglieder ist von 1410 am Schlusse des zweiten Quartals auf 1298 zurückgegangen, was auf die mangelhafte Arbeitsgelegenheit zurückzuführen ist, indem dadurch ein ganz erheblicher Teil der Kameraden gezwungen war, Chemnitz zu verlassen. In der Diskussion über die Abrechnung wurde von mehreren Kameraden kritisiert, daß so viele Kameraden mit ihren Wochenbeiträgen im Rückstand seien. Ferner wurde noch kritisiert, daß viele Kameraden bei ihrer Abreise sich nicht ordnungsgemäß abmelden, was zur Folge habe, daß sie dann gestrichen werden müßten. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde von einer Neuwahl für die ausgefallenen Vorstandsmitglieder abgesehen und für den Rest des Jahres zwei Beisitzer in den Vorstand gewählt. Ein Gesuch der Zahlstelle Stolz in Pommern um finanzielle Unterstützung ihres Gewerkschaftshauses, wurde auf Vorschlag des Vorstandes dahingehend erledigt, indem der Zahlstelle M. 25 geschenkt und M. 50 leihweise aus der Lokalkasse überwiesen wurden. Dann wurde noch der mangelhafte Gerüstbau am Wasserturm der Gasanstalt Nr. VII, Alt-Chemnitz, gerügt. Ferner wurde das Nichteinhalten der verkürzten Arbeitszeit auf verschiedenen Bauten und Plätzen getadelt.

Coblenz. Am 13. Oktober fand hier eine Mitglieder-versammlung statt, die von 28 Mitgliedern besucht war. Kamerad Heinrich Eck-Hamburg sprach über „Die soziale Lage der Zimmerer, die Bestrebungen unseres Verbandes und die Tarifpolitik des Bauarbeitgeberbundes“. Seine Ausführungen wurden mit Begeisterung aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende führte noch an, daß in Hinsicht auf das Jahr 1913 jeder Kamerad seine Pflicht erfüllen müsse in agitatorischer sowohl als auch in organisatorischer Beziehung. Geschehe das, so würden wir auch 1913 Fortschritte zu verzeichnen haben und unsere Lebenslage zu verbessern imstande sein. Hierauf wurde über einen Zimmerplatz diskutiert, wo die Bücherkontrolle nicht ordnungsmäßig gehandhabt wird. Weil es dort üblich ist, daß der Platzbelegierte immer allein beschäftigt wird und mit den übrigen Kameraden nicht in Berührung kommt, wurden für diesen Platz zwei Delegierte gewählt.

Detmold. Am 27. Oktober tagte in der „Zentralhalle“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zuerst wurde die Abrechnung für das dritte Quartal bekanntgegeben. Die Gesamteinnahme betrug M. 315,60, die Ausgabe M. 336,75, so daß sich der Kassenbestand von M. 180,25 am Schlusse des zweiten Quartals auf M. 159,10 am Schlusse des dritten Quartals verringerte. Dies erklärt sich jedoch daraus, daß M. 33,60 aus lokalen Mitteln an den Zentralstreikfonds abgeführt wurden. Vom Lokalkassenbestand sind M. 108 zinstragend angelegt. Hierauf erhielt Kamerad Rafferte aus Dortmund das Wort. Er sprach über: „Die soziale Lage der Zimmerer, die Bestrebungen unseres Verbandes und die Tarifpolitik des Bauarbeitgeberverbandes.“ In anschaulicher und leicht verständlicher Weise behandelte Redner das Thema, und der Beifall am Schlusse seines Vortrages bewies, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen habe. Nach Verlesung des Kartellberichts wurde unter „Verschiedenes“ das Ersuchen einer Zahlstelle um Ueberlassung eines Darlehens abgelehnt. Der hiesigen Jugendorganisation wurden M. 5 überwiesen zur Anschaffung von Spielen usw. Von 26 Mitgliedern waren 21 anwesend. Kameraden! Erscheint auch in Zukunft so zahlreich zu allen Versammlungen.

Quisburg. Am 20. Oktober fand eine Generalversammlung für das gesamte Zahlstellengebiet Quisburg und Umgegend in „Gambrius“ in Quisburg statt. Im Punkt „Geschäftliches“ bedauerte der Vorsitzende, daß der Nachruf für den tödlich verunglückten Zimmerer Paul Neumann etwas spät im „Zimmerer“ veröffentlicht sei; schuld daran trage die verspätete Meldung. Das Andenken des Verstorbenen wurde in üblicher Weise gelehrt. Ferner wurde ein Schreiben der Zahlstelle Stolz verlesen, worin wir ersucht werden, zum Bau eines Gewerkschaftshauses dortselbst beizutragen. Das wurde abgelehnt. Der Vorsitzende verlas sodann einen Bericht aus der Nr. 37 der „Baugewerkschaft“, worin wir des Streikbruchs bei der Firma Kunt & Hoffmann bezichtigt werden. In Wirklichkeit lag aber der Tatbestand folgendermaßen: Ueber genannte Firma wurde im September dieses Jahres in Obermarzloh durch Beschluß einer öffentlichen Versammlung, in der die freien sowie die christlichen Bauarbeiter und wir vertreten waren, die Sperre verhängt. Die Bauarbeiter hatten auf der fraglichen Baustelle gar keinen Einfluß, weder die freien

nach die christlichen. Von uns waren drei Zimmerer auf der Baustelle in Obermarzloh beschäftigt, so daß es unsere Aufgabe war, diese herauszuholen. Der Versuch hierzu wurde auch sofort unternommen. Am nächstfolgenden Tag reiste einer von den dreien sofort ab, die andern beiden, wovon einer zur Zahlstelle Mülheim gehörte, ließen sich absolut nicht bewegen, aufzuhören, trotzdem ihnen Arbeit nachgewiesen war und wir außerdem den zu unserer Zahlstelle gehörigen Zimmerer im Falle einer Arbeitslosigkeit M 4 pro Tag zugesprochen hatten. Der in Frage kommende Zimmerer war zuletzt Bergmann und seit dem letzten Vergarbeiterstreik wieder als Zimmerer tätig. Er war daher erst zwei Monate Verbandsmitglied und ist auf Grund seines Verhaltens aus unsern Reihen ausgeschlossen worden. Damit war für uns die Sache im allgemeinen erledigt. Der Winterbeitrag wurde für dieses Jahre auf 30 s pro Woche festgesetzt. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Einwendungen dagegen wurden nicht gemacht, so daß der Kassierer auf Antrag der Revisoren entlastet werden konnte. Kamerad Naserke aus Dortmund hielt ein Referat über die soziale Lage der Zimmerer. Angesichts des bevorstehenden Tarifablaufes richtete er einen letzten Appell an die Zimmerer zu eifriger Arbeit für die Organisation. Wo wir Gelegenheit hätten, mit unorganisierten Zimmerern zusammen zu arbeiten, sollten wir sie aufklären und ihnen immer wieder begreiflich machen, daß sie bloß ernten, wo sie nicht gesät hätten. Wenn sie dann noch ein bißchen Ehrgefühl im Leibe hätten, würden sie dazu beitragen, die soziale Lage der Zimmerer zu verbessern. Dem Redner wurde Beifall gezollt. Vormeldungen lagen nicht vor und im Punkt „Verschiedenes“ war auch nichts zu erledigen, so daß der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband schließen konnte.

Grimma i. S. Am 27. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die erste seit zehn Wochen. Dennoch waren von 82 Mitgliedern nur 19 erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Karl Walten durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt Genosse Schleuder einen Vortrag über: „Die Lebensmittelteuerung und die Kriegsbege.“ Redner legte die Ursachen der Teuerung dar und zeigte weiter, wie die herrschenden Gewalten es ablehnten, Schritte einzuleiten, um der durch die Teuerung geschaffenen Not Einhalt zu tun. Auch in hiesiger Stadt könne sich die Verwaltung nicht dazu entschließen, Maßnahmen gegen die Teuerung zu ergreifen. Eine Petition des Gewerkschaftskartells habe keinerlei Erfolg gezeitigt. Die Kriegsbege, die augenblicklich betrieben werde, verschlimmere die Sachlage noch in hohem Maße, deshalb müsse auch gegen sie entschieden protestiert werden. Redner forderte zum Anschluß an die politische Organisation, zum Erwerb des Bürgerrechts und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse auf. — Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurde ein Auszahler der Reise- und Arbeitslosenunterstützung gewählt und ferner die Wahl von sechs Krankenkassenvertretern und drei Ersatzmännern vorgenommen. Dem Kartellbericht folgte die Erledigung einiger interner Angelegenheiten. Mit einer Aufforderung zur tatkräftigen Agitation, damit wir dem nächsten Jahre siegesgewiß entgegensehen könnten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Samburg und Umgegend. Unsere fällige Zahlstellenversammlung tagte am 1. November im Gewerkschaftshause. Sie beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. 4. Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden C. Kistler und Chr. Nielsen in der üblichen Weise geehrt. Zum ersten Punkt lag ein Aufnahmegesuch des Zimmerers Heinz Lüthge vor; es wurde, nachdem einige Redner das unkameradschaftliche Verhalten Lüthges, das allerdings einige Jahre zurückliegt, gekennzeichnet hatten, abgelehnt. Weiter lag folgender Antrag des Vorstandes vor: „Zur Unterstützung für hilfsbedürftige Kameraden zu Weihnachten sind M 700 aus lokalen Mitteln zu bewilligen, jedoch wird die Unterstützung des einzelnen abhängig gemacht von einer kurzen, schriftlichen Begründung des Bezirkskassierers beziehungsweise Obmannes, in dessen Bezirk das Mitglied wohnt.“ Ein weiterer Antrag der Verwaltung lautet: „Für alle zugereichten Kameraden zu Weihnachten und Neujahr sind je M 2 aus der Lokalkasse zu bewilligen.“ Beide Anträge wurden, nachdem einige Redner dazu gesprochen hatten, angenommen. Ferner beantragte der Vorstand, für die beiden Angestellten die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von der Organisation voll zu leisten. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß das frühere Mitglied Carl Vertau das Gerücht verbreitet habe, der Vorstand habe ihn auf Grund seiner Invalidität aus dem Verbandsverband gedrängt. Es wurde festgestellt, daß dieses nicht der Fall sei und die Aussage Vertaus auf Unwahrheit beruhe. Weiter brachte der Vorsitzende der Versammlung zur Kenntnis, daß nach dem erfolgten Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses eine Umwälzung in der Besetzung der Büroräume stattfinden werde. Auch wir wären gezwungen, nach andern Räumlichkeiten Umschau zu halten. Die Versammlung gab dem Vorstande die Vollmacht, sich geeignete Räume zu sichern. Den zweiten Punkt, Abrechnung, behandelte Wehnen. Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 14. Juni bis 7. Oktober dieses Jahres. Die Einnahme beträgt M 57342,97 und die Ausgabe M 47474,71, mithin ist ein Gewinn erzielt worden von M 9868,26. Demnach ist unser Kassenbestand M 100234,18. Nach Beantwortung einiger Anfragen zur Abrechnung wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt lag ein Antrag vom Bezirk 22, Lohstedt, vor, der besagt: „Den Bezirk zu teilen in 22 Lohstedt und 22a Niendorf-Schnelsen.“ Der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß dann auch andere Bezirke, die noch unter ungünstigeren räumlichen Verhältnissen zu leiden hätten, das Recht befäßen, ihre Bezirke zu gliedern. Vom Kameraden Adrian wurde folgender Antrag gestellt: „Damit unser Lokalbestand infolge der bewilligten Mittel für unsere hilfsbedürftigen und zugereichten Kameraden zu Weih-

nachten keine Einbuße erleide, und zwar in Anbetracht des uns bevorstehenden Kampfes im nächsten Jahre, in der beitragsfreien Zeit im Winter 1912/13 einen wöchentlichen Beitrag für alle in Arbeit stehenden Mitglieder von 50 s zu erheben.“ Der Antrag löste eine lebhaft diskutierte Diskussion aus, in der einige Redner sowohl als auch der Antragsteller in überzeugenden Worten die Annahme des Antrages befürworteten. In der Abstimmung wurde mit 65 gegen 11 Stimmen im Prinzip einem Winterbeitrag zugestimmt. Bezüglich der Höhe des wöchentlichen Beitrages entschied sich die Versammlung für 50 s. Der Antrag bedarf einer Urabstimmung, die in den nächsten Bezirkszusammenkünften nach vorheriger Besprechung stattfinden wird. Der vierte Punkt mußte wegen vorgeschrittener Zeit vertagt werden. Von 133 Zahlstellenfunktionären waren 104 anwesend. Unentschuldig fehlten: Feerichs, Düfing, Wahr, Lüdgers, Meinide, Knabe, Krause, Stephan, Haß, Leizner, Siek, Ventzien, Rieß, Drechsel, Semmelhad, Singelmann, Schildt, Unterlauf und Höppner.

Jauer i. Schl. Am 27. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Mannig aus Breslau hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter.“ Der Vorsitzende schloß sich den Ausführungen des Referenten an und ermahnte hauptsächlich die neu eingetretenen Junggesellen, sich weder von den Indifferenten noch von den Arbeitgebern einschüchtern zu lassen und dem Zentralverbande treu zu bleiben. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Er wurde entlastet. Unter „Verschiedenes“ wurde als Versammlungstag in Winterhalbjahr der Sonntag, der auf den 15. bezw. nach dem 15. jedes Monats fällt, bestimmt und der Winterbeitrag auf 25 s festgesetzt. Als Arbeitslosenkontrollleur wurde Kamerad Wolff wiedergewählt. Dem Kassierer, der bei Wahrung der Interessen des Zentralverbandes verunglückt und acht Tage krank gewesen war, wurde eine Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligt und beschlossen, beim Hauptvorstande ebenfalls um eine Unterstützung für ihn vorstellig zu werden. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluß der von 13 Kameraden besuchten Versammlung.

Oberhausen. Am 20. Oktober fand eine Agitationsversammlung im „Bürgertrug“ statt. Der Besuch war zufriedenstellend, von 65 Kameraden waren 42 erschienen. Eingang wurde das Andenken des verstorbenen Genossen Th. Bömselburg geehrt. Ein Kamerad, der zu unserm Verbande übergetreten war, wurde herzlich begrüßt. Hierauf wurde eine Liste ausgelegt, worin die Geschäfte verzeichnet sind, die von der hofkottierten Firma Lenter & Dehnen in Gemdorf Brot beziehen. Diese Firma hat sich zur Aufgabe gemacht, die Organisation der Bäcker zu vernichten, dafür sind ihre Produkte gesperrt. Kamerad Janzen hielt uns sodann einen Vortrag über: „Die soziale Lage der Zimmerer, die Bestrebungen unseres Verbandes und die Tarifpolitik des Bauarbeitgeberbundes.“ In Hinsicht auf die am gleichen Tage stattgefundenen Demonstrationsversammlungen mußte sich Redner möglichst kurz fassen. Dennoch erledigte er seine Aufgabe in trefflicher Weise. Er gedachte dabei auch des Umstandes, daß die Scharfmacher von 1910, die Friß, Schmiedehaus und Matweg, bei dem nächsten Tarifkampfe ihre Rolle nicht mehr spielen könnten, es würden aber andere Personen an ihre Stelle treten und neue Wesen kehren bekanntlich gut. Für uns Zimmerer läge kein Anlaß zur Besorgnis vor, erst recht dann nicht, wenn unsere Kameraden wie bisher, auch weiter kräftig für die Erstarkung unseres Zentralverbandes eintreten. Wäge das Jahr 1913 nur ruhig kommen, wir würden schon mit ihm fertig werden. Dem Redner wurde reichlich Beifall gezollt. Es wurde beschlossen, in Vortrop jeden Samstag, abends 8 Uhr, Zahlabend abzuhalten, und zwar bei Obdages, Gorfstraße 31. Dann wurde bekannt gegeben, daß unsere Versammlungen fortan in der „Baubörse“ stattfinden, und zwar nachmittags 3 Uhr, die erste am 3. November. — Hierauf ging es geschlossen zur Protestversammlung und im Anschluß daran unser Einzug in das neue Heim „Zur Baubörse“ statt, wo wir noch einige Stunden treue Kameradschaft und Brüderlichkeit pflegten.

Bodejuch. In der Mitgliederversammlung am 19. Oktober wurde im ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung vom dritten Quartal erstattet. Da die Revisoren sie für richtig erklärten, wurde der Kassierer entlastet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Geschäfte von Baumann, Molzon und Martine diskutiert, deren Inhaber unsern Lohn tarif bis jetzt noch nicht anerkannt haben. Kamerad Michaelis aus Stettin erläuterte hierzu ausführlichen Bericht, der in der Versammlung reichlich Beifall fand. Ein Antrag, die Sperre über die Firmen aufzuheben, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ wurden die örtlichen Verhältnisse besprochen, worauf ein Antrag gestellt wurde, daß während der beitragsfreien Zeit ein Lokalbeitrag von 20 s pro Woche gezahlt werden soll. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zum Schluß legte der Kassierer den Anwesenden noch eindringlich ans Herz, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei den Umbauten auf der Feste in Coburg erlitt ein lediger Zimmerer aus einer benachbarten Ortschaft einen Unfall. Er war bei den Verschaltungsarbeiten auf dem Dache beschäftigt, als er plötzlich ausrutschte, das zirka 12 m hohe Dach herunterrollte und dann zirka 8 m in die Tiefe auf einen Schutthaufen abstürzte. Der Verunglückte wurde sofort mittels Sanitätswagen in das Landkrankenhaus gebracht und soll ernsthaft innerliche Verletzungen, die aber glücklicherweise nicht lebensgefährlich sind, davongetragen haben. Den Sturz in die Tiefe schreibt man dem Mangel eines Schutzgerüstes zu. — Durch ein herabfallendes Brett wurde am 28. Oktober an einem Neubau in der Rathausstraße in

Samburg der Betonarbeiter S. Hoffmann verletzt. Er erlitt Verletzungen im Rücken und wurde ins Hafensrankenhaus transportiert. Ein entsetzlicher Unfall trug sich am 29. Oktober auf der Spiritfabrik von Herzwig, am Stillhornerdamm, zu. Der Maurer Liedemann fiel in einen Bottich, in dem siedend heißes Wasser war. Schwer an den Beinen verletzt, wurde der Unglückliche dem Hafensrankenhaus zugeführt. Der Unfall ist lediglich auf die mangelhaften Einrichtungen in der Fabrik zurückzuführen. Der Bottich war ganz in den Erdboden eingegraben, auf demselben befand sich ein Rohr zwecks Ableitung des Dampfes. Zur Zeit des Unfalles entwickelte sich so starker Dampf, daß T. nicht arbeiten konnte. Er wollte daher noch ein Rohr auf dem alten Rohr befestigen. Hierbei gab die alte Abdeckung des Bottiches nach und das Unglück geschah. Die alte Abdeckung war äußerst mangelhaft, sie hätte längst ersetzt werden müssen. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die Fabrikinspektion mehr um solche Angelegenheiten bemühen würde. — Beim Abbruch eines Gerüstes in Osabrück stürzte der Zimmerer Karl Lebbe infolge Leiterbruchs von zirka 5 m Höhe ab. Er trug eine Gehirnerschütterung und innere Verletzungen davon, an deren Folgen er verstorben ist. — Am Neubau der Kirche in Schussenge brach ein Gerüst und drei Klempner stürzten herab. Einer der Verunglückten zog sich einen Bruch des linken Armes zu, die andern erlitten nur leichte Verletzungen. — An einem Neubau in Sental fiel ein Arbeiter aus Groß-Möringen von einer Leiter, wobei er einen Unterschenkel brach.

Sozialpolitisches.

„Volksfürsorge“. Die Leitung der „Volksfürsorge“ ersucht uns, bekannt zu geben, daß ihr mehrfach glaubwürdig mitgeteilt wurde, daß einige Versicherungsgesellschaften bei ihren Werbungen den Leuten vorzuschwindeln suchen, die von ihnen bewirkten Aufnahmen erfolgten im Auftrage der „Volksfürsorge“ und würden dieser später zugeführt.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ fordert auf, falls irgendwo derartige betrügerische Manipulationen weiter versucht werden, die Namen und Adressen der Betrüger festzustellen und ihr mitzuteilen, damit die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ zu machen, solange sie noch nicht konfessioniert ist. Sobald die Konfessionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekannt gegeben werden, und dürfen Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitze des mit der Firma der „Volksfürsorge“ versehenen Aufnahmematerials befinden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsangehörigen Deutschlands feiert sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen. Im November 1886 fand in Berlin der erste Kongreß der Steinsehergesellen statt, der beschied war von Berlin, Potsdam, Stettin, Königsberg, Breslau, Weitz, Dresden und Nordhausen. Die Vertreter waren durchweg Mitglieder der in den genannten Orten bestehenden lokalen Jungfortorganisationen. Kein Wunder, daß die Beratungen des Kongresses einen starken zünftlerischen Einschlag hatten und ihr Ergebnis ein überaus bescheidenes war. Das eigentliche Geburtsjahr der Organisation fällt erst in das Jahr 1887, wo der Kampf zwischen den Anhängern der Zunftidee und denen des modernen Gewerkschaftsgedankens lebhafter einsetzte. Etwa fünf Jahre hat dieser Kampf angehalten, bis endlich 1892 auf dem Verbandstage in Stettin die Vertreter der modernen Gewerkschaftsidee ihren Einfluß so weit erstarkt sahen, daß sie einen ihrem Programm entsprechenden Statutenentwurf durchsetzen konnten. War damit noch der zünftlerische Geist längst nicht überwunden, so war doch die Bahn frei geworden für eine intensive gewerkschaftliche Aufbauarbeit. 1894 hatte in Stettin der junge Verband seine erste Feuerprobe zu bestehen. Eine zwanzigprozentige Lohnherabsetzung wurde in dreizehnmönatigem erbittertem Kampfe erfolgreich abgewehrt. Der nächste Verbandstag, 1895 in Halle, machte sich die Erfolge dieses Kampfes zunutze, indem er den Fiskalen die Einrichtung Lokaler Streikfonds zur Pflicht machte. Der Beitrag an die Hauptkasse, der bis dahin 20 s pro Mitglied und Vierteljahr betrug, wurde auf 40 s erhöht, der Wochenbeitrag auf 15 s festgesetzt für eine sechsmonatige Beitragsdauer. Ein Kampf in Hamburg, im Jahre 1896, an dem über 500 Mann beteiligt waren, zeigte bald, daß die vorhandenen Einrichtungen des Verbandes noch nicht ausreichten. Auf dem nächsten Verbandstage in Magdeburg wurde beschlossen, daß die Filialen fortan ihre Lohnbewegungen dem Zentralvorstande zu melden und ein Gutachten desselben einzuholen hatten, das für sie verbindlich war. Auch die Zahlung von Extrabeiträgen für die in Lohnbewegung eintretenden Filialen wurde statutarisch festgelegt. Seitdem hat die Zentralisation auch bei den Steinsehern schnelle Fortschritte gemacht und auch die Einrichtungen des Verbandes haben sich immer mehr vervollkommen. 1892 ein Verband von 2249 Mitgliedern, zählte er 1911 10706 Mitglieder.

Die Nr. 22 der „Allgemeinen Steinseher-Zeitung“, vom 3. November d. J., die als Festsommerausgabe ist, enthält neben informierenden Aufsätzen über das Werden des Steinseherverbandes auch eine Anzahl Beiträge aus den Filialen, die einen Einblick gewähren in alle die Gemüts- und Widerwärtigkeiten, die zu überwinden waren, um den Verband auf seinen jetzigen Stand zu bringen.

Ein außerordentlicher internationaler Sozialistenkongreß wird noch in diesem Jahre stattfinden, und zwar in der Schweiz. Auf seiner Tagesordnung steht nur ein Punkt, nämlich: Die internationale Lage und eine Verständigung der der Internationale angegliederten Parteien über ihr Verhalten gegen den Krieg. So hat das internationale sozialistische Bureau in seiner Ende Oktober in Brüssel abgehaltenen Sitzung beschlossen, in der gleich-

zeitig ein Manifest gegen den Krieg vorbereitet wurde, das inzwischen bereits durch die Parteipresse bekannt gemorden ist. Der odenitische internationale Kongress ist auf 1914 verlagert worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Gewerkschaftszahlstelle ist kein politischer Verein. Dennoch versuchen immer wieder einzelne Polizeibehörden, ihnen den Charakter eines solchen aufzunutzen und die Entscheidungen der Gerichte sind bereits mehrfach zuungunsten der Gewerkschaften ausgefallen. Das trifft indes nicht immer zu, in neuerer Zeit kommen auch den Gewerkschaften günstige Entscheidungen zustande, wie der nachfolgende Fall beweist.

Die Polizeiverwaltung in Bromberg hatte von dem Vorsitzenden unserer dortigen Verbandszahlstelle die Einreichung der Satzungen und des Vorstandsverzeichnisses gefordert. Diesem Verlangen war aber seitens unserer Zahlstellenvorsitzenden nicht entsprochen worden, weil er eine Verpflichtung dazu nicht für vorliegend erachtete. Die Folge war eine Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, die vor dem Amtsgericht in Bromberg zur Verhandlung gelangte. Sie endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Wir lassen das Urteil hier folgen.

3 E 198/12

— 14 —

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Zimmerer Hermann Schulz von hier

wegen Uebertretung hat das königliche Schöffengericht in Bromberg in der Sitzung vom 15. Oktober 1912, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Schluß als Vorsitzender, Kaufmann Hartmann hier, Postsekretär Bürger hier als Schöffen, Amtsanwalt Pfizner als Beamter der Staatsanwaltschaft, Aktuar Dobroh als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Zimmerer Hermann Schulz ist der Uebertretung des Vereinsgesetzes nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe.

Der Angeklagte ist nach seinem glaubwürdigen Geständnis seit längerer Zeit der Vorsitzende der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Bromberg und hat, wie auch durch das eidliche Zeugnis des Bureauhilfsarbeiters Meyer bestätigt ist, weder die Satzungen noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der Polizeiverwaltung eingereicht.

Die genannte Zahlstelle ist, wie auch der Angeklagte und der kommissarisch vernommene Zeuge Schröder angegeben haben, ein besonderer Verein, dies ergibt das in der Hauptverhandlung vorgelegte Statut: Die Zahlstelle wählt ihren Vorstand selber (§ 30, Absatz 5); sie übt die örtliche Verwaltungstätigkeit im eigenen Namen und auch auf eigene Gefahr aus (§ 31 Absatz 2); sie hat die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer ihres Zahlstellengebietes anzustreben, diese zur Betätigung ihres Koalitionsrechtes anzuhalten und sie bei Ausübung desselben zu unterstützen (§ 32 Absatz 1); sie hat das Recht, für ihre Mitglieder neben den allgemeinen Beiträgen noch andere Beiträge zu beschließen (§ 6 Abs. 6); sie kann sich weigern trotz entgegenstehender Beschlüsse des Zentralvorstandes oder des Verbandsausschusses oder der Generalversammlung ein Mitglied als solches anzuerkennen (§ 21 Absatz 7).

Die eine Voraussetzung des § 3 des Vereinsgesetzes, daß die Zahlstelle ein besonderer Verein ist, ist somit dargetan. Was sodann die zweite Voraussetzung, das heißt die Frage, ob die Zahlstelle eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, anbetrifft, so hat zunächst der Angeklagte in mindestens nicht widerlegter Weise behauptet, daß der Zahlstelle jede politische Tätigkeit untersagt sei und daß nur die Besserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer bezweckt werde. In Uebereinstimmung mit letzterer Behauptung stehen die Bestimmungen der Statuten (§ 32 Abs. 2 und 3). Ein Beweis dafür, daß das Ziel der Besserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage eine Einwirkung auf die Gesetzgebung des Staates angestrebt wurde, ist nicht erbracht und kann insbesondere auch nicht aus der Tendenz des Vereinsorgans „Der Zimmerer“, wie sie sich etwa aus dem Vortitel in Nr. 17 vom 27. April 1912 ergibt, gefolgert werden; denn wenn hier auch zum Ausdruck gebracht wird, daß eine Gleichberechtigung der Arbeiter auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet nicht bestrebt, aber notwendig sei, also wohl durch die Gesetzgebung bewirkt und gesichert werden müsse, so läßt sich hieraus noch nicht ein Schluß auf eine politische Betätigung der hiesigen Zahlstelle ziehen. Eine Feststellung aus §§ 3 und 18 des Vereinsgesetzes war sprach nicht zu treffen und der Beklagte, wie gesehen, freizusprechen. Die Entscheidung wegen der Kosten rechtfertigt § 499 der Strafprozessordnung.

gez. Schluß.

Ausgefertigt

Bromberg, den 17. Oktober 1912.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts, Dobroh, Aktuar.

Des Vergehens der Nütigung waren sechs unserer Mitglieder aus Dießen, Weilheim und Tübing angeklagt, die sich vor dem Schöffengericht in Starnberg zu verantworten hatten. Nach der Anklageschrift waren sie hinreichend verdächtig, gemeinschaftlich widerrechtlich einen anderen durch Gewalt und durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung oder Unterlassung genötigt zu haben, indem sie am 26. Juli 1912 in Tübing auf dem Neubau des Beringerheims dem Zimmermann Josef Weismann in Weilheim, der gleich ihnen an diesem Bau beschäftigt war, ein einverständliches Zusammenwirken drohten, sie werfen ihn vom Gerüst herunter und haufen ihn recht, wenn er nicht sofort die Arbeit einstelle, Kammerlocher ihn auch bei der Joppe fachte und zurückstieß, und dadurch den Weismann beranzulasten, die Arbeit einzustellen. . . . Am 29. Oktober fand die Ver-

handlung statt. Die Angeklagten wurden durch Rechtsanwalt Aufbaum-München verteidigt. Die Beweiserhebung ergab, daß die Anklage auf recht schwachen Füßen stand. Der Kläger und Zeuge Weismann, als ein recht unbeträglich Mensch bekannt, konnte durch seine Aussage das Gericht von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugen, so daß selbst der Amtsanwalt Freisprechung beantragte, welchem Antrag sich auch der Verteidiger anschloß. Nach kurzer Beratung entschied das Gericht demgemäß unter Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse.

Der christliche Gewerkschaftssekretär Lang in Nürnberg. Der unsern Lesern noch bekannt sein dürfte aus dem im Sommer dieses Jahres gegen den Kameraden Bringmann als verantwortlichen Redakteur des „Zimmerer“ angestregten Prozeß gegen § 11 des Preßgesetzes, kann seinen Reifall, den er vor dem Landgericht zu Hamburg erlitten (Kamerad Bringmann wurde bekanntlich vom Schöffengericht zu 25 Geldstrafe verurteilt, vom Landgericht aber freigesprochen. D. N.), um einen neuen hinzufügen. Diesmal war es die „Fränkische Tagespost“, die sich sein Mißfallen zugezogen, weil sie in ihrer Nr. 172 sein Verhalten kritisiert und ihn wegen seines Eintretens in einer Sitzung der Schlichtungskommission für das Baugewerbe einen schlechten Vertreter der Arbeiterschaft genannt hatte. Lang fühlte sich dadurch beleidigt und forderte vom Amtsgericht in Nürnberg, daß es der „Fränkischen Tagespost“ die wohlverdiente Züchtigung zuteil werden lasse. Aber das Nürnberger Amtsgericht willfahrte seinem Verlangen nicht, es stellte ihm vielmehr ein Schreiben zu, dessen Inhalt nach der „Nürnberger Volkszeitung“, dem Organ der Zentrumschriften, folgenden Wortlaut hat:

„Daß zwischen den christlichen und freigeorganierten Arbeiterverbänden ständige gegenseitige Fehde herrscht, ist gemeinkundig. Auf diesem Boden ist der inkriminierte Artikel entstanden. Er hält sich im Rahmen sachlicher Polemik und Kritik. Vorwürfe, wie die in dem Artikel aufgestellten, pflegen von beiden Parteien je von ihrem Standpunkt aus gegeneinander erhoben zu werden. In den Auslassungen des Artikels können keine tatsächlichen Behauptungen gefunden werden, die geeignet sind, die Privatkläger berächtlich zu machen oder in der Öffentlichkeit herabzumwürdigen. Es sind nichts als subjektive Anschauungen und keine ehrverletzenden Kundgebungen der Mißachtung, wenn aufgestellt wird, daß die Arbeiterinteressen anders zu wahren gewesen wären. Selbst wenn aber ein hinreichender Verdacht für ein Vergehen der Beleidigung nach § 186 oder § 185 des Strafgesetzbuches angenommen werden könnte, würde die Handlungsweise des Privatbetroffenen der Rechtswidrigkeit ermangeln. Denn es müßte ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches ausgebilligt werden, und weder aus der Form der Äußerung, noch aus den Umständen, unter denen sie geschehen, kann die Absicht einer Beleidigung gefolgert werden.“

Königl. Amtsgericht, gez. Kraehardt.“

Lang war ob dieser Abweisung aufs höchste empört. Daß ein Gericht einen von ihm und seinen Gesinnungsgenossen unangenehm empfundenen Artikel eines sozialdemokratischen Organs nicht als Beleidigung ansehen und auftreffenden Falles sogar den § 193 zuzubilligen geneigt sein sollte, war einfach wider alles Herkommen. Der Gerechtigkeit müßte auf alle Fälle Genüge geschehen, weshalb Berufung beim Landgericht eingelegt wurde. Allein auch das Landgericht gab dem christlichen Begehren nicht statt, es verwarf die Berufung. Daß das oben erwähnte Zentrumsorgan den beteiligten Richtern nach den Regeln christlicher Gepflogenheiten böse die Leiden lieft, ist selbstverständlich, vermag aber den Reifall der „Christen“ nicht umgekehren zu machen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 5. Heft des 81. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 22 des 4. Jahrgangs heben wir hervor: Imperialismus. — Kaiser, Bundesrat und Reichstag. — Jugenderinnerungen eines Arbeiters. Von Albert Rudolph. — Im Mannheim-Ludwigshafener Industriegebiet (Mit Abbildungen). Von L. R. — Aus der Jugendbewegung (Lübeck, München, Oberfranken, Wien). Die Gegner an der Arbeit. Vom Kriegsschauplatz. Des Lehrlings Leidenschronik. Beilage: Die letzte Stunde. Erzählung von Carl Busse. — Vom Schicksal des Nibelungenliedes. Von Otto Koenig. — An der Wiege der Menschheit. Reiseftizzen aus Turkestan von Oskar Jahnte (Mit Abbildungen). — Heinrich von Kleist (Schluß). Von Fritz Eisner. — Bücher für die Jugend. — Die Konkurrenten. Erzählung von Robert Grösch.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagess Chemnitz 1912. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis M. 2,50, gebunden M. 3,50, Vereinsausgabe M. 1,25, gebunden M. 1,75.

Die Verhandlungen des Chemnitzer Parteitagess sind nicht nur für jeden Sozialdemokraten, sondern für jeden Politiker überhaupt von größtem Interesse. Von den mannigfachen Verhandlungsgegenständen erwähnen wir: Bericht des Parteivorstandes. — Die Lebensmittelleitung. — Organisationsstatut. — Reichstagswahlen. — Stichwahlparole. — Bericht der Reichstagsfraktion. — Bergarbeiterschutz. — Imperialismus. — Waifeier. — Internationaler Kongress. — Ausschlußverfahren gegen Hildebrand.

Das Protokoll ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporture zu beziehen.

Der Arbeiternotizkalender für das Jahr 1913 ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, erschienen, und zwar in

etwas größerem Format als bisher. Neben dem üblichen Kalender, Adressen- usw. Material bringt der Kalender wichtige politische und gewerkschaftliche Informationen. So ist das Ergebnis der Reichstagswahlen nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt. Außerdem hat die Gewerkschaftsbewegung in einer Anzahl statistischer Betrachtungen Berücksichtigung gefunden. Auch die wichtige Bildungsfrage kommt in einem Artikel: „Arbeiterbildung und Bildungsarbeit“ aus der berufenen Feder des Genossen Heinrich Schulz zu ihrem Recht. Ein sehr instruktiver Artikel des Genossen Emil Eichhorn beschäftigt sich mit der Reichsverfassung.

Der Kalender wird wieder ein treuer Ratgeber jedes in der Partei oder Gewerkschaft tätigen Genossen sein. Der Preis beträgt 50 ¢. Alle Buchhändler, Spediture und Kolporture halten den Kalender vorrätig.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 ¢. Bestellungen durch alle Postanstalten, Expeditionen und Buchhandlungen. Probenummern kostenfrei vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 3 des 23. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 23. Nummer des 29. Jahrgangs, 16 Seiten stark, erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Oktober 1912 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 80, Adlingen 120, Arensdorf 79, Beec 70, Bernau 180, Bochum 100, Boitzenburg 150, Braunschweig 400, Brehow 100, Brelingen 120, Brieg 150, Bromberg 75, Brunsbüttel 100, Brunsbüttel 68 68, Celle 200, Coblenz 250, Cöln 150, Danzig 100, Deutsch-Lissa 190, Duisburg 150, Durlach 100, Düsseldorf 200, Ebsdorf 180, Elbing 150, Enkheim 54,08, Erfurt 150, Feschenheim 80, Festsberg 100, Feuerbach 173,54, Frantenthal 100, Freiburg 80, Fürth 106,64, Geesthacht 200, Görlich 100, Gr.-Lichterfelde 225, Gr.-Neuendorf 120, Großelheim 150, Gr.-Wocern 200, Gr.-Zimmern 100, Grünberg 50, Güstrow 100, Gutzhangen 100, Hagen i. Pom. 243,85, Hagen i. Westf. 78,75, Halberstadt 115, Hamburg 200, Hamburg-Barmbeck II 200, Hamburg-Fußsbüttel 150, Hamm i. Westf. 92,78, Hannover-Linden 100, Harburg 300, Harzleben 80, Hermannsburg 100, Hirschberg 200, Hohenleina 50, Holzbrück 200, Jena 80, Kall 80, Kallberge 120, Kl.-Glienice 130, Königstein 70, Kößlin 100, Kröpelin 114, Lauenburg 140, Lausa 166, Leipzig I 100, Leipzig II 100, Leipzig III 100, Lichtenberg 600, Lößnitz 138,90, Lübeck 200, Lüben 29,41, Luzenberg 120, Magdeburg 100, Malchin 120, Mannheim 150, Mariendorf 120, Meiningen 100, Meisen 100, Müllitz 139,33, Müls 79,94, Müllheim i. B. 80, Nauen 200, Neubrandenburg 75, Nieder-Schönhäusen 60, Nienburg a. d. S. 112,77, Nürnberg 201,31, Ober-Schöne-weide 100, Oberschönmattenweg 50, Otzishheim 120, Ohlau 220, Oschnabrück 140, Pasewalk 100, Pinneberg 100, Pirna 200, Posen 150, Potsdam 200, Pringlaff 160,90, Reinfeld 150, Reinfeldsdorf 50, Rendsburg 83,37, Rostock 200, Rudoftadt 50, Rummelsburg 5,88, Saarbrücken 146,02, Sachwitz 50, Scheubitz 30, Schlaben 107,25, Schröck 100, Schwartau 34,47, Sohland, Speyer 30,98, Steglitz 100, Steinbeck 75, Stettin 300, Straßund 150, Straßburg i. d. Uckermark 70, Stuttgart 300, Swinemünde 180, Tegel 150, Tefsin 80, Thorn 50, Torgelow 90, Vegeßack 150, Verden 80, Wannsee 70, Warnemünde 90, Wattensteich 96,86, Weil i. Dorf 92, Weinbühla 50, Werder 100, Wilmersdorf 100, Wilsdruff 40, Wismar 100, Würzburg 100. Summa M. 16 851,71.

Zusfuß erhielten vom 1. bis 31. Oktober 1912 die örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 80, Berlin II 500, Berlin V 400, Bulach 50, Charlottenburg 800, Colmar im Elsaß 60, Clowno 450, Göttingen 100, Gr.-Hartbau 100, Gr.-Lichterfelde 225, Hamburg-Barmbeck I 150, Hannover 200, Hausberge 150, Heidelberg 60, Heilbronn 300, Jerne 50, Rempten 50, Rolmar 40, Rölzig 100, Krozingen 40, Langensielau 100, Marburg 350, Müllhausen 50, München 400, M.-Gladbach 80, Neumünster 50, Nowawes 200, Osterheim 30, Rathenow 200, Rimpar 50, Röhda 50, Sand 60, Schönebeck 250, Schwartau 80, Schwedt 50, Stargard 50, Tegel 100, Wandseel 300, Weimar 100, Worbis 90. Summa M. 6545.

An Stelle der Kontrollkommission ist nunmehr der Aufsichtsrat getreten, welcher seinen Sitz in Berlin hat und sind Beschwerden an den Vorsitzenden Friedrich Wellfow, Berlin SO 33, Mantuffelstr. 100, zu richten.

Es fehlen in mehreren Verwaltungen noch die Ausgabe des neugewählten Vorstandes; sofern dieser noch nicht gewählt, sind die Wahlen umgehend vorzunehmen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 4297 (13 973, 16 102) 2. Kl., Emil Splittgerber, geb. 24. Januar 1893 zu Blankenburg; 4415 (2450), 1. Kl., Hans Peters, geb. 14. Oktober 1889

in St. Annen; 9527 (15948), 1. Kl., Andreas Gralle, geb. 2. Februar 1892 in Bremen; 17185 (22058), 1. Kl., Willy Billmann, geb. 4. Januar 1887 in Kolberg; 24504 (24503), 1. Kl., Arno Nordmeier, geb. 4. November 1883 in Niederhäslich.

Ausgeschlossen nach § 15 Abs. 2 Ziffer 3 des Statuts wurde: 1508, August Gasse in Bernau. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 11. November:

Apolda: Im Restaurant „Vorwärts“. — Varmen-Elberfeld: Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 5.

Dienstag, den 12. November:

Altenburg: Im Gewerkschaftshaus, Gillgasse. — Emden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Bakenstr. 63. — Mühlheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — Potsdam: Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — Strehlen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neufreischam.

Mittwoch, den 13. November:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — Görtitz: In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — Mühlheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schaefer-Straße. — Werdau: In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 14. November:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 15. November:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße.

Sonntag, den 16. November:

Castrop: Abends 8 Uhr bei Friz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Duisburg-Somberg: Abends 8 1/2 Uhr in Somberg, „Somberger Hof“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — Leer i. Ostf.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lützen: Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. Ostf.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Waltershausen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“.

Sonntag, den 17. November:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krengel, Moltkeplatz. — Coblenz: Nachm. 2 1/2 Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — Köln: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Freiburg i. Breisgau: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Moltkestraße. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Mühlberg a. d. El.: Nachm. 2 1/2 Uhr im „Preussischen Hof“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — Osnabrück: Bei Lewin. — Rastenburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — Recklinghausen: Nachm. 4 Uhr bei Rabeck, Große Geldstraße. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Spandau: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnick, Bichelsdorfer Straße 89. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt J. Devries, Feldstraße. — Zehdenick: Nachm. 2 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Am 1. November verschied nach kurzem Krankenlager unser langjähriger treuer Kassierer Bernhard Träger im Alter von 36 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrenvolles Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Lützen.

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der Zentralherberge, Heperstraße, zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 M.] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig. Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden Otto Decker, Nidelkuf 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezetteln; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Mannheim u. Umg.

An- und Abmeldungen, Arbeitslosenkontrolle, Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung werden vom 1. November ab nicht mehr in der Wohnung des Kassierers, sondern im

Bureau, Gewerkschaftshaus, F 4, 8, 3. St., erledigt. Kassengeschäftliche Angelegenheiten sind nach wie vor an den Kassierer

Wilh. Mandel, Langstr. 32/34, 4. Stock, alle anderen Verbandsangelegenheiten an den Vorsitzenden

K. Wörner, Bureau, Gewerkschaftshaus F 4, 8, zu richten. Sprechstunden abends von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr.

Dortselbst befindet sich auch das Bureau des Gauleiters. Sprechstunden von 8 bis 12 Uhr morgens und von 2 bis 8 Uhr nachmittags. [M. 1,90] Die Verwaltung.

Zahlstelle Norden.

Vorsitzender: H. Fink, Burggraben. Kassierer: D. Dirks, Eitel b. N., Baumstr. 16. [80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Schweinfurt.

Die Adresse des Kassierers ist vom 1. November an: J. Suckfüll, Seestraße (Konsumhäuser). [60 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Stade.

Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Vorsitzenden L. Flindt, Poststr. 16, zu melden. [70 M.]

Achtung, Zahlstelle Steinach u. Umg. (S.-M.)

Sonntag, 17. November, nachm. Punkt 4 Uhr: Ausserordentliche Generalversammlung im Verkehrslokale, Bahnhofstraße. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Trier.

Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird vom Kassierer Anton Haag, Zurmainerstr. 58, ausbezahlt. — Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt abends von 6 bis 7 Uhr, die der Arbeitslosenunterstützung Samstags abends von 7 bis 8 Uhr im Versammlungslokale Unionbrauerei, Jakobstraße. Verkehrslokal ist das Gewerkschaftshaus, Brückenstraße 90. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Waren.

Umschauen verboten. Zureisende Kameraden haben sich zu melden beim Vorsitzenden J. Moll, Waren, Groß-Maustr. 15. [70 M.] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Neukölln.

Sonntag, den 10. November, nachmittags 2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Weigel, Steinmehstr. 93.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Bericht von der 15. Generalversammlung. 3. Kassengeschäftsangelegenheiten. [M. 1,20] Der Vorstand.

Kameraden, die die Adresse von Gustav Salz (Verb.-Nr. 123333), die den fremden Zimmerern W. Maas, Niels Jürgensen oder Abranowsky, Zentralherberge Sonderburg, mitzuteilen. [M. 1,50]

Hermann Solger, Zimmerer aus Selmbrechts an Deinen Vater Joh. Solger, Selmbrechts, Bahnhofstraße. Kameraden, welche seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, dies an obige Adresse zu berichten. [M. 1,50]

Mehrere Zimmerleute

erhalten dauernde Beschäftigung bei Aug. Müller, Maurer- und Zimmermeister, Westeregeln (Bez. Magdeb.) [M. 2,10]

Wir suchen per sofort auf längere Dauer 15 bis 20 tüchtige, gewandte Zimmerleute, die speziell in Einschaltungsarbeiten bewandert sind. Baustelle: Deutsche Gelatinefabriken Schweinfurt. Tiefbau- u. Eisenbeton-Gesellschaft, G. m. b. H. [M. 3,60]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg. SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Paul Zech, Kraustr. 36. Amt Köpenick, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassierer wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Otto Lügell, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8887. Verkehrslokal des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Karl Kaack, Weissenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 8688. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — N. Koh. Bittan, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SO. Conrad Fergner, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SO. Wilhelm Grabert, Laufgrabenstr. 4. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassierer wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrankentasse. — Dresden. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Öffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose um Zulassung haben sich dort zu melden. — Brunsbüttel. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Verkehrslokal und Herberge bei M. Borch, „Stadt Hamburg“, Mecklenstr. 17, zu melden. — Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koloßbau“, Zwidauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Öffn. 11—1 Uhr und nachm. 5—7 Uhr. — Köln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstr. 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Gompelch, Kämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Werlenstraße 93, 1. St., zu erhalten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben sich auch zur Vermittlung von Arbeitsangelegenheiten, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. — Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Festungstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich dafelbst zu melden. — Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Rügenstr. 2, 2. St., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wittener Bahnhof); Telefon Nr. 10425. — Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befenbinderhof 57/58, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Öffn. vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verabfolgt. — Hamburg-Altena. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brockmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. — Bez. 16. Verkehrslokal bei G. Gertens, R. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Wöhlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. — Hamburg-Sammerbrook. Ernst Gening, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beiträge entgegennahme für die Zentraltrankentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. — Hamburg-Neumarkt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Großenmarkt 36, Keller. Telefon: Gr. 1, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben. — Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Bruns, Ecke Weyer- und Borgstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 68. Telefon: Gr. 1, 9055, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat. — Hamburg-Eimsbüttel. Albert Kemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrankentasse. Telefon: Gr. 6, 2782. — Hamburg-Warmbeck. D. Kle Meyer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei S. Rohweder, Könnhaldstr. 67. Teleph. Gr. 6: 3076. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. — Hamburg-Samm. Horn, Bergstraße. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. — Hamburg-Neuhörn. Leop. Haeblich, Moarstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinstr. 6. Telefon: Gr. 6, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Getborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Beddeler Markt 4. Telefon: Gr. 4, 5455. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Rothenburgsort. — Hamburg-Rothensand. Verkehrslokal bei Friedrich Göthe, Ecke Köhrendamm und Lindenstraße. Telefon: Gr. 4, 2190. — Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Rickmann, Bogelbüttenbeck 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokal bei S. Schulz, Winterhuder Markt 16. Telefon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nittolairstr. 7, 2. St., Zimmer 29. Telefon 3170. Öffn. von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Deonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentraltrankentasse der Zimmerer. — Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. — Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Tamnaustr. 28, 2. St. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Tamnaustr. 28. — Leipzig. Robert Veger, Südf. 49. Verkauf und Vermittlung von Zimmererwerkzeug. — Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Sunbeistr. 101. — Magdeburg. Geschäftsstelle Flachschöberg 9. Telefon 2406. Arbeitslosenunterstützung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrs- und Herberge: „Zur neuen Welt“, Flachschöberg 9. — München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pfaffenlostr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 5109. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr vorm. und von 5 bis 7 1/2 Uhr abends. Arbeitslosenunterstützung von 10 bis 12 Uhr vorm. Auszahlung der Reiseunterstützung: 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Gieselerbach 10. — Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. St., Wb., Zimmer 15. Dafelbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Kofe“, Webers Platz 3. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. — Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Pant, Ruffinger Straße 29, part. Öffn. 11—1 Uhr. Sonntags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.